



# **Fachgruppe «Kapazitätsmonitoring Freiheitsentzug»**

## **Bericht zur Datenerhebung 2015**

**Juli 2016**

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren erstellt. Der Auftrag lautete:

«Das Monitoring gibt für den Justizvollzug (Untersuchungs- und Sicherheitshaft, Straf- und Massnahmenvollzug) und die ausländerrechtliche Administrativhaft differenziert Auskunft über:

- das bestehende Platzangebot und dessen Nutzung bzw. Belegung,
- gestützt auf die Einschätzung der Einweisungsbehörden den Bedarf
- sowie die Planungen und Projekte.»

Die Fachgruppe kommt für das Jahr 2015 zu folgenden Schlussfolgerungen:

## **Regional- und Bezirksgefängnisse (Männer)**

Für alle drei Konkordate besteht kein Handlungsbedarf unter der Voraussetzung, dass die geplanten Plätze erstellt werden.

## **Offener Strafvollzug (Männer)**

Für alle drei Konkordate besteht kein Handlungsbedarf unter der Voraussetzung, dass die geplanten Plätze erstellt werden.

## **Geschlossener Strafvollzug (Männer)**

NWI-CH: Es wird empfohlen, die Realisierung der notwendigen 71 Plätze mit dem Ostschweizer Konkordat abzustimmen.

OCH: Kein Handlungsbedarf besteht unter der Voraussetzung, dass die geplanten Plätze erstellt werden.

Concordat Latin: Trotz der hohen Anzahl geplanter Kapazitäten fehlen weiterhin 45 Plätze.

## **Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB in der forensischen Psychiatrie**

NWI-CH und OCH: Es fehlen 78 Plätze. Die Planung und Realisierung von zusätzlichen 78 Plätzen für beide Konkordate ist unbedingt zu koordinieren.

Concordat Latin: Es fehlen 86 Plätze. Mit der Planung dieser Plätze sollte rasch begonnen werden.

Für alle Konkordate fehlen forensische Klinikplätze für akutpsychiatrische Behandlungen.

## **Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB im Justizvollzug (Männer)**

NWI-CH und OCH: Es besteht kein Handlungsbedarf unter der Voraussetzung, dass die geplanten Plätze erstellt werden.

## **Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB (Verwahrung / Männer)**

Zurzeit besteht im Justizvollzug kein Handlungsbedarf in Bezug auf den Platzbedarf für den Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB. Bei den Planungen im Bereich der forensischen Kliniken sind Plätze für die Langzeitbetreuung mit zu berücksichtigen

## **Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB (Junge Erwachsene / Männer)**

Die Fachgruppe anerkennt die Schwierigkeit, für junge Erwachsene geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Die Fachgruppe sieht aufgrund der sehr geringen Zahlen indes keinen Anlass, das Thema als generelles Problem weiterzuverfolgen.

## **Freiheitsentzug bei Frauen**

In den *Regional- und Bezirksgefängnissen* stehen genügend Plätze zur Verfügung.

Beim *offenen und geschlossenen Vollzug* ist das Platzangebot knapp genügend. Bei einem Neubau der JVA Hindelbank ist aber ein langfristiger Ausbau der Plätze zu prüfen bzw. zu planen.

Beim *Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB* besteht kein Handlungsbedarf, wenn genügend forensische Klinikplätze zur Verfügung stehen.

Beim *Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB (Junge Erwachsene) und Art. 64 StGB (Verwahrung)* besteht kein Handlungsbedarf.

**Administrativhaft (Ausländerrechtliche Haft)**

Die Fachgruppe stützt sich bei ihren Aussagen zum Bedarf von 494 Plätzen auf das Zahlenmaterial der letzten Jahre (ZEMIS).

Die Migrationsbehörden meldeten einen Bedarf von 572 Plätzen.

Die Fachgruppe ist nicht in der Lage, prognostische Aussagen zu den Entwicklungen im Asylbereich zu machen, weil diese von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>I</b>
<b>1 Mandat der KKJPD</b> .....	<b>1</b>
1.1 Auftrag .....	1
1.2 Mitglieder der Fachgruppe .....	1
<b>2 Ausgangslage</b> .....	<b>2</b>
2.1 Begrifflichkeiten .....	2
2.1.1 «Semi ouverte» .....	2
2.1.2 Anmerkung der Fachgruppe zur praktischen Belegungsgrenze .....	3
2.2 Grundlagenstatistiken .....	3
2.2.1 Bevölkerungs- und Haftplatzangebotsentwicklung 1988-2015 .....	3
2.2.2 Haftplatzraten 1988-2015 .....	4
2.2.3 Haftplatzraten im internationalen Vergleich (2014) .....	5
<b>3 Vorgehen Datenerhebung</b> .....	<b>6</b>
3.1 Methodik.....	6
3.2 Vorgehen.....	6
<b>4 Ergebnisse</b> .....	<b>7</b>
4.1 Gefängnisse.....	7
4.1.1 NWI-CH.....	7
4.1.2 OCH .....	7
4.1.3 Concordat Latin .....	7
4.2 Offener Strafvollzug .....	8
4.2.1 NWI-CH und OCH .....	8
4.2.2 Concordat Latin .....	8
4.2.3 Fazit offener Strafvollzug.....	8
4.3 Geschlossener Strafvollzug.....	8
4.3.1 NWI-CH.....	8
4.3.2 OCH .....	9
4.3.3 Concordat Latin .....	9
4.3.4 Fazit geschlossener Strafvollzug.....	9
4.3.5 Schaffung von Arbeits-/Vollzugsplätzen für leistungsschwache Gefangene .....	10
4.4 Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB .....	10
4.4.1 Platzbedarf Forensische Psychiatrie .....	10
4.4.2 Gesamtbedarf für den Vollzugs von Massnahmen nach Art. 59 StGB .....	11
4.4.3 Fazit Platzbedarf Forensische Psychiatrie .....	11
4.4.4 Bedarf an Forensischen Klinikplätzen für akutpsychiatrische Behandlungen.....	11
4.4.5 Platzbedarf Justizvollzug .....	12
4.4.6 Fazit Platzbedarf im Justizvollzug .....	12
4.5 Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB (Verwahrung).....	12
4.5.1 Fazit Art. 64 StGB (Verwahrung).....	13
4.6 Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB (Junge Erwachsene) .....	13
4.6.1 Fazit Art. 61 StGB (Junge Erwachsene).....	13
4.7 Frauenvollzug .....	13
4.7.1 Situation in den Gefängnissen.....	13

4.7.2	Geschlossener und offener Strafvollzug.....	14
4.7.3	Massnahmenvollzug Art. 59 StGB.....	14
4.7.4	Massnahmenvollzug Art. 61 StGB (Junge Erwachsene) und Art. 64 StGB (Verwahrung) .....	14
<b>4.8</b>	<b>Administrativhaft (Ausländerrechtliche Haft) .....</b>	<b>15</b>
4.8.1	Platzbedarf .....	15
4.8.2	Fazit Administrativhaft (Ausländerrechtliche Haft).....	15
<b>5</b>	<b>Empfehlungen .....</b>	<b>16</b>
<b>5.1</b>	<b>Gefängnisse.....</b>	<b>16</b>
<b>5.2</b>	<b>Offener Strafvollzug .....</b>	<b>16</b>
<b>5.3</b>	<b>Geschlossener Strafvollzug .....</b>	<b>16</b>
<b>5.4</b>	<b>Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB.....</b>	<b>16</b>
5.4.1	Forensische Kliniken .....	16
5.4.2	Forensische Klinikplätze für akutpsychiatrische Behandlungen .....	17
5.4.3	Justizvollzug .....	17
<b>5.5</b>	<b>Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB (Verwahrung).....</b>	<b>17</b>
<b>5.6</b>	<b>Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB (Junge Erwachsene) .....</b>	<b>17</b>
<b>5.7</b>	<b>Frauenvollzug.....</b>	<b>18</b>
5.7.1	Geschlossener und offener Strafvollzug.....	18
5.7.2	Massnahmenvollzug Art. 59 StGB.....	18
5.7.3	Massnahmenvollzug Art. 61 StGB und Verwahrung Art. 64.....	18
<b>5.8</b>	<b>Administrativhaft (Ausländerrechtliche Haft) .....</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>19</b>
<b>6.1</b>	<b>Angebot an Haftplätzen 2015 (Stand 1. September 2015).....</b>	<b>19</b>
<b>6.2</b>	<b>Praktische Belegungsgrenze / Fluktuationsraten nach Vollzugsart 2015.....</b>	<b>20</b>
<b>6.3</b>	<b>Belegung am 1. September 2015 .....</b>	<b>21</b>
6.3.1	Freiheitsstrafen.....	21
6.3.2	Massnahmen nach Art. 59 StGB .....	21
6.3.3	Massnahmen nach Art. 64 StGB (Verwahrung) .....	22
6.3.4	Massnahmen nach Art. 61 StGB (junge Erwachsene) .....	23
6.3.5	Ausländerrechtliche Haft (Administrativhaft).....	24
<b>6.4</b>	<b>Bedarf am 1. September 2015 .....</b>	<b>24</b>
6.4.1	Erhebung Bedarf an Haftplätzen für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen .....	24
6.4.2	Strafvollzug.....	26
6.4.3	Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB.....	29
6.4.4	Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB (Verwahrung) .....	32
6.4.5	Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB (junge Erwachsene) .....	34
6.4.6	Ausländerrechtliche Haft (Administrativhaft).....	35
<b>6.5</b>	<b>Planungen und Projekte .....</b>	<b>36</b>
6.5.1	NWI-CH.....	36
6.5.2	OCH .....	37
6.5.3	Concordat Latin .....	39

## 1 Mandat der KKJPD

Am 13. November 2014 erteilte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) der Fachgruppe Kapazitätsmonitoring Freiheitsentzug das Mandat zur Erarbeitung des vorliegenden Monitoringberichts.

Das Monitoring gibt für den Justizvollzug (Untersuchungs- und Sicherheitshaft, Straf- und Massnahmenvollzug) und die ausländerrechtliche Administrativhaft differenziert Auskunft über:

- das bestehende Platzangebot und dessen Nutzung bzw. Belegung,
- gestützt auf die Einschätzung der Einweisungsbehörden den Bedarf
- sowie die Planungen und Projekte.

Das Monitoring bildet die Situation in der gesamten Schweiz, den Konkordaten sowie den Kantonen ab.

Das Monitoring dient den Konkordaten, den Kantonen und dem Bund als Grundlage für die Steuerung der Kapazitäten im Freiheitsentzug.

Das Monitoring liefert dem Neunerausschuss die Grundlage, um der KKJPD, den Konkordaten und den Kantonen aus gesamtschweizerischer Sicht Empfehlungen zur Schaffung (bzw. Änderung oder Schliessung) von Angeboten im Freiheitsentzug zu machen.

### 1.1 Auftrag

Der von der KKJPD erteilte Auftrag lautete wie folgt:

- ❖ Die Erhebung der Daten wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Eine Koordination mit der Stichtagserhebung des Bundesamts für Statistik ist anzustreben.
- ❖ Die Berichterstattung zu Händen des Neunerausschusses findet jährlich statt.
- ❖ Die Erhebung der Daten erfolgt standardisiert. Dies soll die Einheitlichkeit und damit die Vergleichbarkeit der Daten aus den Konkordaten und Kantonen ermöglichen.
- ❖ Die ständige Fachgruppe wird vom Plenum der KKJPD auf Vorschlag des Neunerausschusses gewählt. Sie ist mit Fachpersonen aus den drei Strafvollzugskonkordaten sowie des Bundes zu besetzen, wobei auf eine angemessene Vertretung aus den Bereichen des Justizvollzugs und der Administrativhaft zu achten ist.
- ❖ Die Arbeiten der Fachgruppe werden vom Fachgruppenleiter koordiniert.
- ❖ Für die Öffentlichkeitsarbeit ist die KKJPD bzw. der Neunerausschuss zuständig. Eine von der Fachgruppe mandatierte Person (Fachgruppenleitung) erteilt Medienauskünfte nur nach Rücksprache mit dem Generalsekretariat der KKJPD oder dem Präsidenten des Neunerausschusses.

### 1.2 Mitglieder der Fachgruppe

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren wählte folgende Personen in die Fachgruppe:

#### **Strafvollzugskonkordat der Ostschweiz (OCH)**

- Florian Funk (Konkordatssekretär)
- Rudolf G. Hablützel (ZH)
- Andreas Naegeli (ZH)
- Claudio Vannini (SG)

#### **Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH)**

- Benjamin F. Brägger (Konkordatssekretär)
- Gabi Kaderli (BS)
- Annette Keller (BE)
- Marcel Klee Reusser (BE)

- Marcel Ruf (AG)
- Hans-Rudolf Schwarz (BE)

### **Strafvollzugskonkordat der Westschweiz (Concordat Latin)**

- Jean-Pierre Bissat (GE)
- Alain Broccard (VD)
- Raphaël Brossard (VD)
- Franz Walter (Vertreter des Konkordats FR)

### **Forensische Psychiatrie**

- Marc Graf (BS)
- Bruno Gravier (VD)
- Simone Hänggi (ZH)
- Dorothee Klecha (BE)

### **Vertretung der kantonalen Migrationsbehörden**

- Charles Rieben (SO)

### **Vertretung der Konferenz kantonalen Leiter Justizvollzug**

- Pascal Payllier

### **Bundesamt für Statistik**

- Daniel Laubscher

### **Bundesamt für Justiz**

- John Zwick

### **Staatssekretariat für Migration**

- Beat Perler

### **Fachgruppenleitung**

- Peter Fäh

## **2 Ausgangslage**

### **2.1 Begrifflichkeiten**

#### **2.1.1 «Semi ouverte»**

In der Westschweiz wird bei Vollzugsanstalten zwischen offen und halboffenen («semi ouverte») unterschieden bzw. der Begriff halboffen verwendet.

Sowohl in der deutschsprachigen wie der französischsprachigen Fassung des Strafgesetzbuches kommt der Begriff «semi ouverte» nicht vor.

In Art. 76 StGB (deutschsprachige Fassung) wird zum Vollzugsort folgendes festgehalten:

#### Art. 76

<sup>1</sup> Freiheitsstrafen werden in einer geschlossenen oder offenen Strafanstalt vollzogen.

<sup>2</sup> Der Gefangene wird in eine geschlossene Strafanstalt oder in eine geschlossene Abteilung einer offenen Anstalt eingewiesen, wenn die Gefahr besteht, dass er flieht, oder zu erwarten ist, dass er weitere Straftaten begeht.

In Art. 76 StGB (französischsprachige Fassung) wird zum Vollzugsort folgendes festgehalten:

#### Art. 76

Lieu de l'exécution des peines privatives de liberté

<sup>1</sup> Les peines privatives de liberté sont exécutées dans un établissement fermé ou ouvert.

<sup>2</sup> Le détenu est placé dans un établissement fermé ou dans la section fermée d'un établissement ouvert s'il y a lieu de craindre qu'il ne s'enfuit ou ne commette de nouvelles infractions.

Die Fachgruppenmitglieder aus dem Concordat Latin wünschten, dass die als «semi ouverte» bezeichneten Anstalten dem geschlossenen Vollzug zugeordnet werden.

Offene Anstalten in den beiden Deutschschweizer Konkordaten mit geschlossenen Abteilungen wurden dem offenen Strafvollzug zugeordnet.

### 2.1.2 Anmerkung der Fachgruppe zur praktischen Belegungsgrenze

Mit der praktischen Belegungsgrenze wird definiert, welcher durchschnittliche Auslastungsgrad in einer Institution nur bei speziellen Situationen überschritten werden sollte. Dadurch verfügen die Verantwortlichen im Rahmen der gesetzgeberischen Vorgaben namentlich in Bezug auf die Haftarten-, Geschlechter- und Alterstrennung und aus betrieblichen Gründen (Zelleninstandstellung nach Insassenwechsel, Sanierungen usw.) über genügend frei zu bewirtschaftende Plätze. Die Anforderungen an die Insassinnen und Insassen und ihre Aufenthaltsdauer unterscheiden sich in den verschiedenen Vollzugsarten stark. So beträgt die Fluktuationsrate<sup>1</sup> im geschlossenen Vollzug ca. ein Wechsel pro Jahr und Platz, im offenen Vollzug das Dreifache, im Massnahmenvollzug das Sechsfache, in den Gefängnissen das Fünfzehnfache und in den Ausschaffungsgefängnissen das Zwanzigfache vom geschlossenen Vollzug. Die Fachgruppe erachtet es als sinnvoll, die folgenden praktischen Belegungsraten zu definieren:

Ausschaffungsgefängnisse:	75%
Gefängnisse:	85%
Geschlossener Vollzug:	95%
Offener Vollzug:	95%
Massnahmenvollzug:	90%

## 2.2 Grundlagenstatistiken

### 2.2.1 Bevölkerungs- und Haftplatzangebotsentwicklung 1988-2015

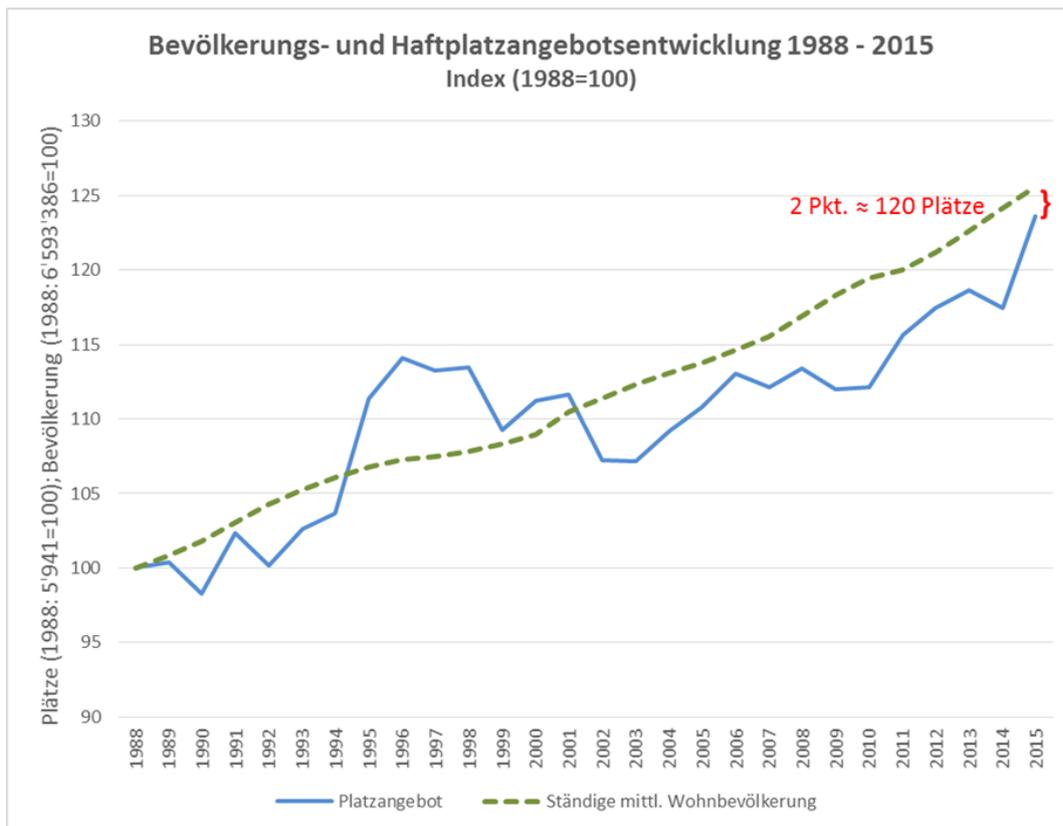
In den letzten 27 Jahren wuchs die Wohnbevölkerung<sup>2</sup> in der Schweiz kontinuierlich und erreichte 2015 mit 8'279'748 Einwohnerinnen und Einwohnern (+25.6%) einen Höchststand. Das Haftplatzangebot<sup>3</sup> stieg in derselben Zeitperiode von 5'941 auf 7'343 Plätze (+23.6%). Zwischen 1988 und 2015 hat die Wohnbevölkerung um 2 Prozentpunkte stärker zugenommen als die Haftplätze. Bei der Annahme einer gleich starken Zunahme der beiden Zeitreihen hätten zu den 7'343 Plätzen im Jahr 2015 noch zusätzliche 120 Plätze angeboten werden müssen.

---

<sup>1</sup> Die Fluktuationsrate wird *berechnet*, indem man die Anzahl Eintritte (pro Jahr) durch die Anzahl Haftplätze teilt.

<sup>2</sup> 1988-2009: Mittlere *ständige* Wohnbevölkerung. Ab 2010 provisorische ständige Wohnbevölkerung am Ende des II. Quartals (ohne Personen im Asylprozess).

<sup>3</sup> Den kantonalen Justiz- und Polizeidepartementen *unterstellten* Justizvollzugseinrichtungen.



## 2.2.2 Haftplatzraten 1988-2015

Haftplatzraten sind definiert als Anzahl Haftplätze pro 100'000 Personen in der Wohnbevölkerung. Sie erlauben standardisierte nationale wie auch internationale Quer- und Längsschnittvergleiche. Die Raten schwanken zwischen 85 und 96 Plätze pro 100'000 Personen in der Bevölkerung. 1988 betrug die Rate für die Schweiz 90 Plätze und 27 Jahre später existierten 89 Plätze pro 100'000 Personen in der Bevölkerung.



### 2.2.3 Haftplatzraten im internationalen Vergleich (2014)

Im internationalen Vergleich der Europaratstaaten<sup>4</sup> steht die Schweiz für das Jahr 2014 auf Platz 36 der 47 Staaten. Leicht tiefere Raten als die Schweiz (88.9) haben die Nachbarn Frankreich (88.2) und Italien (81.3). Höher sind die Raten von Deutschland (94.3) und Österreich (103.0).

**CAPACITY OF PENAL INSTITUTIONS ON 1ST SEPTEMBER 2014**  
Council of Europe Annual Penal Statistics (SPACE I)

		Total capacity of penal institutions	Population on 1st January 2014	Prison capacity rate per 100'000 population
1	Russian Fed.	816'013	143'666'931	568.0
2	Georgia	21'678	4'490'498	482.8
3	Lithuania	9'399	2'943'472	319.3
4	Latvia	6'333	2'001'468	316.4
5	Ukraine	140'419	45'245'894	310.3
6	Azerbaijan	25'492	9'477'119	269.0
7	Estonia	3'300	1'315'819	250.8
8	Poland	87'742	38'017'856	230.8
9	Monaco	82	37'800	216.9
10	Slovak Rep.	11'318	5'415'949	209.0
11	Moldova	7'425	3'559'497	208.6
12	Turkey	157'925	76'667'864	206.0
13	Czech Rep.	20'020	10'512'419	190.4
14	Andorra	145	76'949	188.4
15	Montenegro	1'100	621'521	177.0
16	Malta	675	425'384	158.7
17	Albania	4'537	2'895'947	156.7
18	UK: Engl. & Wales	87'688	57'134'953	153.5
19	UK: Scotland	8'069	5'337'461	151.2
20	Armenia	4'395	3'017'100	145.7
21	Romania	28'989	19'947'311	145.3
22	Serbia	9'340	7'146'759	130.7
23	Luxembourg	711	549'680	129.3
24	Spain (total)	59'464	46'512'199	127.8
25	the FYRO Macedonia	2'531	2'065'769	122.5
26	Portugal	12'591	10'427'301	120.8
27	UK: North. Ireland	1'962	1'835'847	106.9
28	Croatia	4'422	4'246'809	104.1
29	Austria	8'760	8'506'889	103.0
30	Cyprus	853	858'000	99.4
31	BH: Rep. Srpska	1'404	1'421'310	98.8
32	Germany	76'181	80'767'463	94.3
33	Ireland	4'227	4'605'501	91.8
34	Belgium	10'240	11'203'992	91.4
35	Greece	9'886	10'903'704	90.7
36	Switzerland	7'235	8'139'631	88.9
37	France	58'054	65'835'579	88.2
38	Italy	49'397	60'782'668	81.3
39	Norway	3'803	5'107'970	74.5
40	Netherlands	12'014	16'829'289	71.4
41	Denmark	3'904	5'627'235	69.4
42	Sweden	6'417	9'644'864	66.5
43	Slovenia	1'293	2'061'085	62.7
44	Finland	3'123	5'451'270	57.3
45	Liechtenstein	20	37'129	53.9
46	Iceland	163	325'671	50.1
47	San Marino	13	32'520	40.0
	Bulgaria	[8755]	[7245677]	
	Hungary	[12869]	9'877'365	

<sup>4</sup> Aebi M.F., Tiago, M.M. & Burkhardt, C. (2015). SPACE I – Council of Europe Annual Penal Statistics: Prison populations. Survey 2014. Strasbourg: Council of Europe.

### 3 Vorgehen Datenerhebung

#### 3.1 Methodik

Nach einem Pilotversuch im Jahr 2014 fanden 2015 die Umfragen (mangels spezifischer Software)<sup>5</sup> mit Excel-Fragebogen statt. Die Erhebungen erfolgten gleichzeitig mit denjenigen des Bundesamts für Statistik.

Die Erkenntnis aus dem Pilotversuch war, dass die Form der Datenerhebung grundsätzlich richtig war. Im Hinblick auf die Datenerhebung 2015 mussten jedoch bei den Umfragen noch inhaltliche Präzisierungen vorgenommen werden. Bei den Umfragen zum Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB und Art. 64 StGB wurden nur quantitative Daten erhoben. Zu den qualitativen Kriterien wird auf den Bericht und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe «Psychisch gestörte Straftäter» von Januar 2016 verwiesen.

Die Antworten aus den Kantonen wurden jeweils einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Ein Teil der Daten konnte mit dem Bundesamt für Statistik abgeglichen werden. Einige Daten mussten in den Kantonen konkret nachgefragt werden.

Die Arbeitsgruppe macht Aussagen:

- zu den Gefängnissen,
- zum offenen Strafvollzug,
- zum geschlossenen Strafvollzug,
- zum Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB,
- zum Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB,
- zum Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB
- zum Frauenvollzug (offener Strafvollzug, geschlossener Strafvollzug, Massnahmenvollzug nach Art. 59, Art. 64 StGB) und
- zur Administrativhaft nach AuG.

#### 3.2 Vorgehen

Aus der Fachgruppe wurden Untergruppen gebildet, die sich mit den folgenden Themenbereichen befassen:

Arbeitsgruppe	Teilprojekt	Aufgabenumschreibung	Verantwortung / Leitung
D	Datenerhebung und Zuordnung	Erstellen der Fragenkataloge, Durchführen der Umfragen und Gegenüberstellung von IST- und SOLL-Situation	Peter Fäh und Daniel Laubscher
D1	Datenanalyse mit Empfehlungen Straf- und Massnahmenvollzug	Datenanalyse, Problembewertung und Aufzeigen von Lösungsvarianten	Peter Fäh und Hans-Rudolf Schwarz
D2	Datenanalyse mit Empfehlungen im Bereich der U-Haft und Administrativhaft	Datenanalyse, Problembewertung und Aufzeigen von Lösungsvarianten	Peter Fäh und John Zwick
Leitungsausschuss	Koordination	Prüfen und Zusammenführen der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und Erstellen eines Berichtsentwurfes	Peter Fäh und Hans-Rudolf Schwarz
Berichtsredaktion	Redaktionelle und darstellerische Überprüfung	Die redaktionelle und darstellerische Überprüfung des Berichts erfolgt durch Frau de Silva und Herrn Sutter vom Amt für Justizvollzug Zürich	Peter Fäh und Hans-Rudolf Schwarz

<sup>5</sup> Beim Bundesamt für Statistik wird zurzeit ein Programm mit dem Titel PEGASUS entwickelt. In einem Schreiben vom 12. Mai 2016 des Generalsekretärs der KKJPD an das Bundesamt für Statistik wird unter anderem Folgendes festgehalten: «Gerne bestätigen wir Ihnen hiermit, dass wir uns an einer gemeinsamen Entwicklung von strategischen Zielen für die Statistik im Strafjustizbereich beteiligen werden.»

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Gefängnisse<sup>6</sup>

Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik per Stichtag 2. September 2015 zeigen, dass die prozentualen Auslastungen der Gefängnisse – über das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH), das Strafvollzugskonkordat der Ostschweiz (OCH) und das Concordat Latin betrachtet – unterschiedlich waren. Im Concordat Latin gab es erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen FR, JU, NE, VS gegenüber den Kantonen GE und VD.

	Total Schweiz <sup>7</sup>	NWI-CH	OCH	Concordat Latin	FR, JU, NE, VS	GE	VD	
Kapazität	3749	1203	1302	1244	491	408	345	
Insassenbestand	3788	1097	1069	1622	398	708	516	
Belegungsrate (in %)	101%	91%	82%	130%	81%	174%	150%	
<i>davon Insassen:</i>								
in Untersuchungshaft		1792	536	442	814	238	367	209
	in %	48%	49%	41%	50%	60%	52%	41%
im Straf- und Massnahmenvollzug		1968	472	442	784	146	331	307
	in %	45%	43%	41%	48%	37%	47%	59%
in Administrativhaft		205	62	130	13	13	0	0
	in %	5%	6%	12%	1%	3%	0%	0%
in anderen Haftformen		68	20	67	11	1	10	0
	in %	3%	2%	6%	1%	1%	1%	0%

#### 4.1.1 NWI-CH

Die Gefängnisse waren zu 91% ausgelastet. Der Tabelle kann entnommen werden, dass der Anteil Personen in Untersuchungshaft bei 49% lag.

*Im Bereich der Untersuchungshaft kann es zu starken Schwankungen bei der Auslastung kommen. Trotzdem vertritt die Fachgruppe die Meinung, dass unter Berücksichtigung der noch geplanten zusätzlichen Haftplätze kein Handlungsbedarf besteht.*

#### 4.1.2 OCH

Die Gefängnisse waren zu 82% ausgelastet. Der Anteil der Personen in Untersuchungshaft betrug 41%.

*Unter Berücksichtigung der noch geplanten zusätzlichen Haftplätze besteht aus Sicht der Fachgruppe kein Handlungsbedarf.*

#### 4.1.3 Concordat Latin

##### **Kantone Freiburg, Jura, Neuenburg, Tessin und Wallis (Concordat Latin)**

Die Gefängnisse in den Kantonen Freiburg, Jura, Neuenburg, Tessin und Wallis waren zu 81% ausgelastet. Der Anteil Personen in Untersuchungshaft lag bei 60%.

*Die Fachgruppe sieht in den genannten Kantonen keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.*

##### **Kanton Genf**

<sup>6</sup> Unter dem Begriff Gefängnisse werden Bezirks-, Regional- und Untersuchungsgefängnisse bezeichnet, die in erster Linie den Kantonen zum Vollzug der Untersuchungshaft, der Sicherheitshaft und von Kurzstrafen dienen sollten. Häufig befinden sich jedoch auch Personen in den Gefängnissen, die auf einen Platz im offenen oder geschlossenen Straf- oder Massnahmenvollzug warten. Auch die Administrativhaft wird grösstenteils in den Gefängnissen vollzogen.

<sup>7</sup> Die Erhebung zum Freiheitsentzugs (BFS) wurde direkt bei den Vollzugseinrichtungen durchgeführt. Die Zahlen der Fachgruppe (KKJPD) stammen von den kantonalen *Vollzugsämtern*. Die daraus resultierende Differenz von 32 Haftplätzen entstand durch kleine Abweichungen bei den verschiedenen Erhebungsinstanzen.

Das Gefängnis Champ-Dollon war überbelegt. Berechnungen der Fachgruppe ergaben, dass der Kanton Genf für den Vollzug der Untersuchungshaft sowie von Kurzstrafen zusätzlich 369 Plätze benötigt.

*Diese zusätzlichen Plätze werden durch den Weggang der Strafvollzugsplätze von Champ-Dollon nach Les Dardelles ab 2020 kompensiert. Bei diesen zusätzlichen Plätzen sind die gemachten Aussagen zur praktischen Belegungsgrenze berücksichtigt.*

### **Kanton Waadt**

Die Gefängnisse im Kanton Waadt waren überbelegt. Berechnungen der Fachgruppe ergaben, dass der Kanton Waadt zusätzlich 204 Plätze benötigt. Bei diesen zusätzlichen Plätzen sind die unter den vorgängigen Anmerkungen der Fachgruppe gemachten Aussagen zur praktischen Belegungsgrenze berücksichtigt.

*Der Kanton Waadt plant in Bois-Mermet nouveau zusätzliche 310 Haftplätze. Dies ergibt ein Total von 410 Plätzen. Davon sind 100 Plätze für den geschlossenen Vollzug vorgesehen (vgl. Abschnitt 6.5.3). Mit der Schaffung dieser Plätze für den Vollzug von Untersuchungshaft und Kurzstrafen verfügt der Kanton Waadt sodann über genügend Plätze.*

## **4.2 Offener Strafvollzug**

### **4.2.1 NWI-CH und OCH**

Für die beiden Deutschschweizer Konkordate besteht kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Gemäss aktuellem Projektstand des Kantons Zürich sollen mit der geplanten Sanierung und Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel unter gleichzeitiger Reduktion anderweitiger Plätze dereinst etwa gleich viel Plätze zur Verfügung stehen.

Auf Wartelisten<sup>8</sup> befanden sich in den beiden Konkordaten 30 Männer und eine Frau. Bei der Stichtagerhebung durch das Bundesamt für Statistik vom September 2015 waren die beiden offenen Vollzugsanstalten in der NWI-CH zu 98% ausgelastet. In der Ostschweiz waren die offenen Vollzugsanstalten zu 88% ausgelastet. In den beiden Konkordaten waren 52 Plätze nicht belegt.

### **4.2.2 Concordat Latin**

Auf den Wartelisten befanden sich 38 Männer und eine Frau. Bei der Stichtagerhebung durch das Bundesamt für Statistik vom September 2015 waren die offenen Vollzugsanstalten zu 95% ausgelastet. 16 Plätze waren nicht belegt. Das Platzangebot ist knapp.

### **4.2.3 Fazit offener Strafvollzug**

#### **NWI-CH und OCH**

*Die Auslastung der Plätze in der deutschsprachigen Schweiz könnte mit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Konkordaten optimiert werden.*

#### **Concordat Latin**

*Die beiden Kantone Freiburg (Bellechasse) und Waadt (Colonie ouverte) planen bestehende «semi ouverte» Abteilungen dem offenen Vollzug zuzuführen und zusätzliche Plätze für den geschlossenen Vollzug zu erstellen. Mit diesen Massnahmen wird in Zukunft das Platzangebot ausreichend sein.*

## **4.3 Geschlossener Strafvollzugsvollzug**

### **4.3.1 NWI-CH**

Im Strafvollzugskonkordat stehen zurzeit in der JVA Lenzburg 147 Plätze zur Verfügung. Nach der Sanierung werden es 216 Plätze sein. Mit der Aufhebung der Abteilung TAT (Massnahmenvollzug) erhöht sich das Platzangebot im Thorberg von 155 auf 180 Plätze. Ab 2017 wird das Konkordat somit über gesamthaft 84 zusätzliche Plätze verfügen.

---

<sup>8</sup> Sämtliche Daten wurden am Stichtag 2. September 2015 erhoben.

Die Auslastung an der Stichtagserhebung des Bundesamts für Statistik betrug 100%. Auf den Wartelisten befanden sich 155 Männer und zwei Frauen. Der Platzbedarf beträgt noch 71 Plätze.

#### 4.3.2 OCH

Auf der Warteliste befanden sich 57 Männer. Die Auslastung an der Stichtagserhebung im geschlossenen Vollzug betrug 90%. Das heisst, von 619 zur Verfügung stehenden Plätzen waren deren 555 belegt. Somit waren im geschlossenen Vollzug 64 Plätze nicht belegt. Durch den Kanton Zürich werden die Gefängnisse Affoltern am Albis (65 Plätze), Horgen (52 Plätze) und das Flughafengefängnis Abt. Strafvollzug (94 Plätze), total 211 Plätze, für den geschlossenen Vollzug genutzt. Diese drei Gefängnisse dienen dem geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen oder Reststrafen bis zu 18 Monaten.

Mit der geplanten Fertigstellung (2019) der neuen geschlossenen JVA Realta mit einer Kapazität von total 150 Plätzen stehen dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Schliessung der JVA Sennhof für den geschlossenen Strafvollzug zusätzliche 98 Plätze zur Verfügung.

#### 4.3.3 Concordat Latin

Auf den Wartelisten befanden sich 387 Männer und 3 Frauen. Die Auslastung an der Stichtagserhebung im geschlossenen Vollzug betrug 92%. Das heisst, von 763 zur Verfügung stehenden Plätzen waren deren 703 belegt. 60 Plätze waren nicht belegt. Es fällt auf, dass von den vorgängig aufgeführten 387 Männern auf Wartelisten deren 286 aus dem Kanton Waadt gemeldet wurden. Die restlichen 101 Personen verteilten sich auf Freiburg (12), Genf (41), Jura (4), Neuenburg (19), Tessin (1) und das Wallis (24).

##### Geplante Plätze

<i>Bellechasse</i>	<i>40 Plätze</i>
<i>Bellevue</i>	<i>27 Plätze</i>
<i>Bois-Mermet</i>	<i>100 Plätze</i>
<i>Colonie EPO</i>	<i>80 Plätze</i>
<i>Les Dardelles</i>	<i>450 Plätze</i>
<b>Total</b>	<b>697 Plätze</b>

Mit der Kompensation der 320 Plätze aus Champ-Dollon plus den 387 fehlenden Plätzen ergibt dies einen Bedarf von 707 Plätzen. Demnach würden im Konkordat unter Berücksichtigung der praktischen Belegungsgrenze noch 45 Plätze benötigt.

#### 4.3.4 Fazit geschlossener Strafvollzug

##### **NWI-CH**

*Es wird empfohlen die notwendige Realisierung von 71 Plätzen mit dem Ostschweizer Konkordat abzustimmen.*

##### **OCH**

Mit der Realisierung der neuen geschlossenen JVA Realta kann der Bedarf des Ostschweizer Konkordats an geschlossenen und spezialisierten Plätzen langfristig gedeckt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die fehlenden Plätze (71) des Nordwest- und Innerschweizer Konkordates teilweise aufgefangen werden können. *Eine enge Zusammenarbeit unter den Deutschschweizer Konkordaten wird empfohlen.*

##### **Concordat Latin**

*Die Fachgruppe erachtet die rasche Realisierung der geplanten 697 Plätze und der fehlenden 45 Plätze als notwendig.*

### 4.3.5 Schaffung von Arbeits-/Vollzugsplätzen für leistungsschwache Gefangene<sup>9</sup>

Der Vollzug wird immer mehr mit Frauen und Männern konfrontiert, die nicht mehr an leistungsorientierten Arbeitsplätzen eingesetzt werden können. Sie benötigen in erster Linie eine geregelte Tagesstruktur mit Beschäftigungsmöglichkeiten.

*Die Schaffung einer spezialisierten, betreuungsorientierten Abteilung pro Vollzugsform in einer Anstalt pro Konkordat wäre sinnvoll. Dabei handelt es sich nicht um zusätzliche Haftplätze. Die Tagesstruktur für solche Gefangene muss anders aussehen als bei sogenannten «leistungsfähigen Gefangenen». Das heisst: «Der Betreuungsaufwand für diese Gefangenen ist wesentlich höher und hat im Personalbereich Folgen».*<sup>10</sup>

## 4.4 Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB

### 4.4.1 Platzbedarf Forensische Psychiatrie

Beim Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB kann der Platzbedarf nicht nur nach quantitativen Kriterien festgelegt werden. Für die Analyse und Beurteilung der Situation wurde der Bericht zur «Unterbringung, Behandlung und Betreuung psychisch gestörter Straftäter im Freiheitsentzug» vom 8. Januar 2016 miteinbezogen. Dieser Bericht wurde im Auftrag des Neunerausschusses der KKJPD erstellt.

Zur Bedarfsplanung ist in diesem Bericht Folgendes festgehalten:

*«Personen mit Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB benötigen zum Teil eine Behandlung in einer psychiatrischen Klinik, zum Teil in einem Massnahmenzentrum. Bei der Planung von weiteren Massnahmenplätzen ist es von zentraler Bedeutung zu wissen, welche Art von Plätzen benötigt wird. Ziel muss sein, Gefangene mit einer Massnahme nach Art. 59 StGB so unterzubringen, dass sie aufgrund ihres Krankheitsbildes, der Schwere der Störung sowie unter Beachtung ihres Deliktrisikos adäquat behandelt werden können.»*

Und weiter: *«Für die Bedarfsplanung wurde anhand von 2 Beispielen (Kanton Bern, Etablissements de la Plaine de l'Orbe) eine qualitative Analyse nach den Platzierungserfordernissen in Abhängigkeit vom Störungsbild durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen ergaben zusammenfassend, dass ca. 50% der Personen mit einer Massnahme nach Art. 59 StGB in einer forensischen Klinik platziert werden sollten».*<sup>11</sup>

Mit der bevorstehenden Umfrage 2016 (Stichtag 7. September 2016) werden durch die Fachgruppe in allen Kantonen zusätzliche Daten zu den Krankheitsbildern von Personen im Massnahmenvollzug erhoben. Mit diesen Datenerhebungen können die Aussagen aus dem Kanton Bern und dem Kanton Waadt verifiziert werden.

Am Stichtag befanden sich 864 Personen<sup>12</sup> (784 Männer / 80 Frauen) mit einem rechtskräftigen Urteil nach Art. 59 StGB in einer Massnahme. Davon waren 200 Männer und 23 Frauen in Kliniken mit spezialisierten forensischen Abteilungen untergebracht. 36 Männer und 9 Frauen waren in Kliniken ohne spezialisierte Abteilungen untergebracht.

Von den 864<sup>13</sup> Personen mit einer Massnahme nach Art. 59 StGB befanden sich 205 Personen (180 Männer und 25 Frauen) im Arbeits- und /oder Wohnexternat oder Wohnheim. Bei den Berechnungen des Platzbedarfs in forensischen Abteilungen von psychiatrischen Kliniken wurden diese 205 Personen nicht einbezogen. Die Fachgruppe ging bei ihrer Beurteilung davon aus, dass bei diesen Personen kein Bedarf nach einer Unterbringung in einer forensisch-psychiatrischen Klinik bestand.

Im September 2015 standen für den Vollzug nach Art. 59 StGB total 166 Plätze<sup>14</sup> (139 Normalvollzug und 27 Hochsicherheit) zur Verfügung. Aufgeteilt nach Konkordaten sind dies:

<sup>9</sup> Auf die spezielle Problematik wurde von den Vollzugspraktikern in der Fachgruppe hingewiesen.

<sup>10</sup> Feststellung von Vollzugspraktikern die bereits Erfahrungen im Umgang mit solchen Gefangenen haben.

<sup>11</sup> Siehe Tabelle 4, Seite 7, im Bericht zur Unterbringung, Behandlung und Betreuung psychisch gestörter Straftäter in Freiheitsentzug gemäss Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vom 2.2.2012.

<sup>12</sup> Personen im vorzeitigen Massnahmenvollzug wurden nicht erfasst.

<sup>13</sup> Siehe Anhang 6.3.2.

<sup>14</sup> Ohne Bedarf an Forensischen Klinikplätzen für akutpsychiatrische Behandlungen.

- Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz 70 Plätze
- Strafvollzugskonkordat der Ostschweiz 96 Plätze
- Concordat Latin 0 Plätze

#### 4.4.2 Gesamtbedarf für den Vollzugs von Massnahmen nach Art. 59 StGB

Anzahl Plätze IST	Anzahl Plätze Bedarf (50% von 659)	Differenz
166	330	164

Der zusätzliche Bedarf an Plätzen in forensischen Abteilungen von psychiatrischen Kliniken für den Vollzug von Massnahmen nach Art. 59 StGB betrug 164.

Der Fachgruppe waren im Bereich der forensischen Psychiatrie noch folgende Projekte bekannt:

- Klinik Rheinau ZH / 39 Plätze<sup>15</sup>
- Meiringen BE / 60 Plätze<sup>16</sup>
- Cery VD / 20 Plätze

Es ist jedoch unklar, ob und wann diese Projekte realisiert werden. Die Realisierung würde den heutigen Bedarf reduzieren.

Die Schaffung dieser Plätze führte dazu, dass die Institutionen des Justizvollzugs durch Umplatzierungen von Gefangenen entlastet werden könnten.

#### 4.4.3 Fazit Platzbedarf Forensische Psychiatrie

##### NWI-CH und OCH

Es fehlen 78 Plätze. *Die Planung und Realisierung von zusätzlichen 78 Plätzen für beide Konkordate ist unbedingt zu koordinieren.*

##### Concordat Latin

Es wird davon ausgegangen, dass die im Concordat Latin geplanten 20 Plätze in Cery (VD) dem Vollzug von Massnahmen nach Art. 59 StGB zur Verfügung stehen.

Die Anstalt Curabilis (GE) verfügt über einen forensischen Spitaltrakt mit 15 Plätzen, der für akutpsychiatrische Behandlungen zur Verfügung steht und somit beim Angebot nicht mitgerechnet werden kann. *Es fehlen 86 Plätze in forensischen Abteilungen von psychiatrischen Kliniken.*

#### 4.4.4 Bedarf an Forensischen Klinikplätzen für akutpsychiatrische Behandlungen

Die Fachgruppe konnte den Bedarf an forensischen Klinikplätzen für akutpsychiatrische Behandlungen (im Haftkontext oftmals Krisenintervention genannt) von Personen, die während der Haft eine akut stationär behandlungsbedürftige psychische Erkrankung entwickeln, sowie für den vorzeitigen Massnahmenvollzug nach Art. 236 StPo, von Massnahmen nach Art. 60 StGB und von Verwahrten nicht erheben.

Diese Datenlücke sollte geschlossen werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass aktuell Klinikbetten in psychiatrischen Kliniken für Personen aus allen Haftarten sowie Langzeit-Klinikplätze für psychisch schwer kranke verwahrte Personen fehlen.

Wie lange die Behandlung dauern wird, bemisst sich stets nach den medizinischen Erfordernissen. Gerade bei psychiatrischen Erkrankungen ist eine Prognose bzgl. Dauer der Behandlung oftmals nicht möglich. Der Aufenthalt muss so lange andauern, bis keine akute stationäre Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht.

<sup>15</sup> Darunter fallen Plätze für den jugendstrafrechtlichen Massnahmenvollzug und für Kriseninterventionen bei Jugendlichen sowie Plätze für Massnahmen und Kriseninterventionen bei Erwachsenen für den Kanton Zürich und das Ostschweizer Konkordat.

<sup>16</sup> Projekt wird gemäss Beschluss des Kantons Bern vom April 2016 nicht ausgeführt.

Der Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB unterscheidet sich in diesem Sinne in erster Linie dadurch, dass er von einem Gericht verfügt wurde und zum Teil andere Behandlungsziele verfolgt.

Generelle Anmerkungen der Fachgruppe:

In der Fachgruppe wird die die Ansicht vertreten, dass – analog zu den Regelungen der Allgemeinpsychiatrie, wo es eine Aufnahmepflicht gibt – solche Regelungen auch für forensische Kliniken gelten sollten. Im Gegenzug erwächst hieraus die Forderung, den Kliniksektor entsprechend dem Bedarf auszubauen.

#### 4.4.5 Platzbedarf Justizvollzug

##### **NWI-CH**

Im Konkordat warten Gefangene in erster Linie auf die Unterbringung in forensisch-psychiatrische Kliniken.

##### **OCH**

Realisierung von 20 geschlossenen Plätzen in der neuen geschlossenen JVA Realta.

Anmerkung der Fachgruppe:

In der JVA Pöschwies waren die 24 Plätze der FPA (Forensisch-Psychiatrische Abteilung der JVA Pöschwies) voll belegt. Es waren jedoch 36 Personen mit einer Massnahme nach Art. 59 StGB in der Pöschwies platziert. Davon waren 12 Gefangene in einer normalen Vollzugsabteilung platziert. Diese Fälle sind entweder in der Abklärung für die FPA, auf einer Warteposition oder es hat sich gezeigt, dass die angeordnete Massnahme nicht durchführbar war und eine Neuurteilung beim Gericht hängig ist. Das psychotherapeutische Angebot entspricht demjenigen der FPA. Was jedoch nicht stattfindet ist eine milieutherapeutische Behandlung im engeren Sinne.

##### **Concordat Latin**

Gemäss den gemeldeten Haftplätzen verfügt das Westschweizer Konkordat über 61 Plätze im geschlossenen Vollzug (Curabilis). Gemäss Anstaltenkatalog stehen keine Justizvollzugseinrichtungen für den offenen stationären Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB zur Verfügung. Für das Westschweizer Strafvollzugskonkordat geht die Fachgruppe davon aus, dass die 61 Plätze im geschlossenen Vollzug ausreichend sind.

#### 4.4.6 Fazit Platzbedarf im Justizvollzug

##### **NWI-CH**

Trotz der Schliessung der Abteilung TAT im Thorberg besteht im Strafvollzugskonkordat kein Handlungsbedarf für den offenen bzw. geschlossenen Vollzug.

##### **OCH**

Nach der Realisierung der geschlossenen Plätze in Realta besteht in der Ostschweiz kein Handlungsbedarf.

##### **Concordat Latin**

Es fehlen ca. 40 Plätze für den offenen Massnahmenvollzug.

#### 4.5 Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB (Verwahrung)

87% der verwahrten Personen befanden sich in geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten. Aufgrund der geringen Anzahl von Personen auf den Wartelisten besteht hier kein Handlungsbedarf.

#### Anmerkung der Fachgruppe:

Auch eine verwahrte Person hat Anspruch auf eine adäquate psychiatrische Behandlung und Betreuung, wenn dies notwendig ist. Dies ist zurzeit nicht immer der Fall. Ausserdem ist für einen Teil der verwahrten Personen, die unter schweren psychischen Erkrankungen leiden, die Unterbringung im Strafvollzug nicht adäquat und sie erhalten hier nicht die angemessene Versorgung. Für diese Personengruppe stehen allerdings aktuell keine geeigneten Klinik- bzw. Langzeitbetreuungsplätze zur Verfügung.

Zum Vollzug der Verwahrung in der Schweiz verweist die Fachgruppe auf den Bericht «Haftbedingungen in der Verwahrung. Menschenrechtliche Standards und die Situation in der Schweiz»<sup>17</sup>.

Dieser Bericht mit seinen Schlussfolgerungen muss nun sowohl auf fachlicher wie auch auf politischer Ebene diskutiert werden. Welche Auswirkungen er auf das Platzangebot für verwahrte Personen hat, bleibt offen.

#### **4.5.1 Fazit Art. 64 StGB (Verwahrung)**

Zurzeit besteht im Justizvollzug kein Handlungsbedarf in Bezug auf den Platzbedarf für den Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB. Bei den Planungen im Bereich der forensischen Kliniken sind Plätze für die Langzeitbetreuung mit zu berücksichtigen.

#### **4.6 Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB (Junge Erwachsene)**

Aus dem NWI-CH wurden für 5 Personen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Es handelte sich dabei um einen Platz im offenen Massnahmenvollzug, zwei Plätze im geschlossenen Massnahmenvollzug und zwei Plätze in geschlossenen Vollzugsanstalten für Erwachsene.

Im OCH fehlten für drei Personen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten im geschlossenen Vollzug.

Im Concordat Latin fehlten für 5 Personen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten. Es handelte sich dabei um zwei Plätze im geschlossenen Massnahmenvollzug und drei Plätze in geschlossenen Vollzugsanstalten für Erwachsene.

#### **4.6.1 Fazit Art. 61 StGB (Junge Erwachsene)**

Die Fachgruppe anerkennt die Schwierigkeit, für junge Erwachsene geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Die Fachgruppe sieht aufgrund der sehr geringen Zahlen indessen keinen Anlass, das Thema als generelles Problem weiterzuverfolgen.

#### **4.7 Frauenvollzug**

##### **4.7.1 Situation in den Gefängnissen**

25 Gefängnisse in der Schweiz weisen spezielle Haftplätze für den Frauenvollzug aus. Von den 229 Plätzen waren 179 belegt.

<b>Kapazität</b>	<b>Bestand</b>	<b>Davon in Untersuchungshaft</b>	<b>Davon im Straf- und Massnahmenvollzug</b>	<b>Davon in der Administrativhaft</b>	<b>Davon in anderen Haftformen</b>
229	179	114	46	9	10
100%	78%	64%	26%	5%	5%

Damit stehen nach den Grundsätzen für Gefängnisse genügend gesamtschweizerische Plätze für die Untersuchungshaft und den Vollzug von Kurzstrafen zur Verfügung.

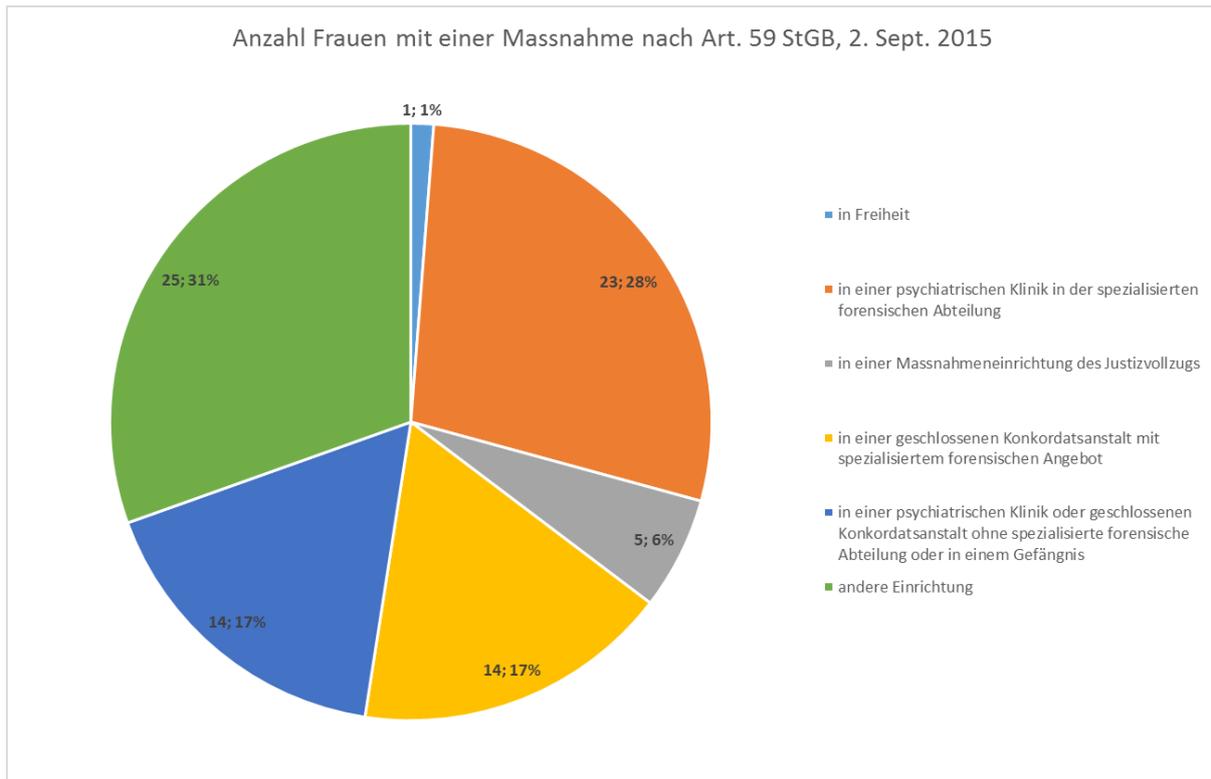
<sup>17</sup> Jörg Künzli, Anja Eugster, Maria Schultheiss, 30. Mai 2016. SKMR. Bern.

#### 4.7.2 Geschlossener und offener Strafvollzug

Gemäss Erhebung befanden sich wenige Frauen auf den Wartelisten. Die bestehenden Plätze genügen knapp. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. Bei einem Neubau der JVA Hindelbank ist aber ein langfristiger Ausbau der Plätze zu prüfen bzw. zu planen.

#### 4.7.3 Massnahmenvollzug Art. 59 StGB

Am 2. September 2015 befanden sich 80 Frauen mit einem rechtskräftigen Urteil nach Art. 59 StGB in einer Massnahme. In einer spezialisierten forensischen Abteilung einer psychiatrischen Klinik oder in einer geschlossenen Konkordatsanstalt befanden sich 23 bzw. 14 Frauen. 5 Frauen waren in einer Massnahmenvollzugsanstalt untergebracht und 23 in anderen Einrichtungen. 14 Frauen waren in Gefängnissen untergebracht. Da sich nur 5 Frauen<sup>18</sup> auf einer Warteliste befanden, besteht aktuell kein Handlungsbedarf.



In den Anstalten Hindelbank bestehen 17 Plätze für den stationären Massnahmenvollzug. Es besteht kein Handlungsbedarf, wenn genügend Klinikplätze zur Verfügung stehen.

#### 4.7.4 Massnahmenvollzug Art. 61 StGB (Junge Erwachsene) und Art. 64 StGB (Verwahrung)

Am 2. September 2015 befanden sich 4 Frauen im Massnahmenvollzug mit einer gerichtlich angeordneten Massnahme nach Art. 61 und 2 Frauen in der Verwahrung. Es befanden sich keine Frauen auf einer Warteliste.

<sup>18</sup> Mit der Methode «Stichtagserhebung» kann das Ergebnis der Erhebung sehr unterschiedlich sein. So hatte Hindelbank im letzten September eine fast leere Warteliste, aktuell (1. Juni 2016) enthält diese aber 32 angemeldete Frauen.

## 4.8 Administrativhaft (Ausländerrechtliche Haft)

### 4.8.1 Platzbedarf

Im Durchschnitt waren in den Jahren 2012 bis 2014 396 Plätze belegt (ZEMIS<sup>19</sup>).

Am Stichtag 2015 befanden sich 311 Personen in der Administrativhaft.

Der durchschnittliche Platzbedarf gemäss ZEMIS<sup>20</sup> in den Jahren 2012 bis 2014 betrug 396 Plätze.

Berechnungen des Platzbedarfs durch die Fachgruppe:

Für die Berechnung des effektiven Bedarfs wurde die praktische Belegungsgrenze von 75% berücksichtigt. Daraus resultiert ein Gesamtbedarf von 494 Plätzen.

Auf die Konkordate verteilt ergab dies folgende Zahlen:

Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz	199 Plätze
Strafvollzugskonkordat der Ostschweiz	190 Plätze
Concordat Latin	105 Plätze

Die Migrationsbehörden meldeten einen Bedarf von 572 Plätzen.

Auf die Konkordate verteilt ergab dies folgende Zahlen:

Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz:	224 Plätze
Strafvollzugskonkordat der Ostschweiz	221 Plätze
Concordat Latin	127 Plätze

Die Migrationsbehörden begründeten ihren Mehrbedarf an Plätzen noch wie folgt:

*«Es ist bezüglich der Schwankungen u.a. auch relevant, von welchen Nationalitäten die Asylgesuche gestellt werden. Dies hat Einfluss auf positive Asylentscheide oder negative Asyl- resp. Wegweisungsentscheide des Staatssekretariates für Migration.*

*Im Jahr 2015 durften mehr Personen mit einem Bleiberecht rechnen, als in den vorhergehenden Jahren. Ausschlaggebend für die Anzahl der benötigten Haftplätze sind aber auch die in Zukunft möglichen Einflussfaktoren, welche es zu berücksichtigen gibt, wie namentlich die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, das beschleunigte Verfahren im Asylbereich sowie die laufenden Veränderungen in der EU-Politik im Migrationsbereich (Umverteilung in der EU etc.).»*

Die Differenz zwischen dem von der Fachgruppe errechneten Bedarf und dem von den Migrationsbehörden gemeldeten Bedarf beträgt 78 Plätze.

### 4.8.2 Fazit Administrativhaft (Ausländerrechtliche Haft)

Die Fachgruppe stützt sich bei Ihren Aussagen zum Bedarf von 494 Plätzen auf die Festlegung der praktischen Belegungsgrenze (75%) und das Zahlenmaterial der letzten Jahre (ZEMIS). Die Fachgruppe ist nicht in der Lage, prognostische Aussagen zu den Entwicklungen im Asylbereich zu machen, weil diese von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind.

<sup>19</sup> Die Migrationsbehörden sind verpflichtet, die angeordneten Administrativhaften im ZEMIS zu erfassen (vgl. Art. 15a der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen [VWA, SR. 142.281]).

<sup>20</sup> Dem ZEMIS wurden durch die Kantone die Anzahl Hafttage gemeldet. Daraus ergibt sich folgende Rechnung um den Platzbedarf festzulegen: Anzahl Hafttage / 365 = Anzahl Plätze

## 5 Empfehlungen

### 5.1 Gefängnisse

#### NWI-CH

Die geplanten zusätzlichen Plätze<sup>21</sup> sollten erstellt werden. Bei möglichen Engpässen sollte beim Vollzug von Kurzstrafen eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Deutschschweizer Konkordaten, erfolgen.

#### OCH

Die geplanten zusätzlichen Plätze sollten erstellt werden.

#### Concordat Latin

Den Kantonen Genf und Waadt wird empfohlen, beim Vollzug von Kurzstrafen, die bereits bestehende Koordination noch zu vertiefen.

### 5.2 Offener Strafvollzug

#### NWI-CH und OCH

Um das Platzangebot in der deutschsprachigen Schweiz optimal zu nutzen, sollte eine engere Zusammenarbeit zwischen den Konkordaten erfolgen.

#### Concordat Latin

Mit den geplanten klaren Zuweisungen von 40 bisherigen Plätzen im Bereich «semi ouverte» in Bellechasse zu offenen Vollzugsplätzen und der gleichen Zielsetzung von 80 Plätzen im Kanton Waadt besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

### 5.3 Geschlossener Strafvollzug

#### NWI-CH

Es fehlen 71 Plätze im geschlossenen Vollzug.

Es wird empfohlen die notwendige Realisierung von 71 Plätzen mit dem Ostschweizer Konkordat abzustimmen.

#### OCH

Die beiden Anstalten Pöschwies und die voraussichtlich per 2019 zu realisierende neue geschlossenen JVA Realta sollten im Sinne der bereits gelebten Praxis bereit sein, Insassen aus dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz aufzunehmen.

#### Concordat Latin

Die Fachgruppe erachtet die rasche Umsetzung der geplanten Plätze als notwendig.

### 5.4 Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB

#### 5.4.1 Forensische Kliniken

#### NWI-CH und OCH

Es fehlen für beide Konkordate 78 Plätze. Die Planung dieser Plätze muss koordiniert werden.

#### Concordat Latin

Die geplanten 20 Plätze (Cery VD) für den Vollzug von Massnahmen nach Art. 59 StGB müssen unbedingt realisiert werden. Mit der Planung von weiteren 86 Plätzen sollte rasch begonnen werden.

---

<sup>21</sup> Mit «geplanten zusätzlichen Plätzen» wird hier und in den folgenden Abschnitten auf die Planungen der Konkordate Bezug genommen, welche sich detailliert im Anhang unter 6.5 finden.

#### 5.4.2 Forensische Klinikplätze für akupsychoiatrische Behandlungen

In psychiatrischen Kliniken müssen forensische Plätze für akupsychoiatrische Behandlungen zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf muss in den Konkordaten bzw. Kantonen erhoben werden. Kantonsübergreifende Lösungen sind anzustreben.

##### Anmerkung der Fachgruppe:

- Die Planung und Realisierung der notwendigen Plätze in der forensischen Psychiatrie muss sowohl zwischen den Konkordaten wie auch mit den psychiatrischen Kliniken koordiniert werden. Dabei gilt es auch den Bedarf nach speziell gesicherten und geschlossenen Vollzugsplätzen zu berücksichtigen.
- Eine Aufnahmepflicht für forensische Kliniken muss diskutiert werden.

#### 5.4.3 Justizvollzug

##### NWI-CH

Wenn die fehlenden Plätze in der forensischen Psychiatrie erstellt werden, besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf für den Justizvollzug.

##### OCH

Mit der Schaffung der 20 geschlossenen Plätzen in der JVA Realta besteht in der Ostschweiz kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

##### Concordat Latin

Die 61 Plätze im geschlossenen Vollzug sind ausreichend. Es müssen 40 Plätze für den offenen Vollzug erstellt werden.

#### 5.5 Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB (Verwahrung)

Für alle drei Strafvollzugskonkordate gilt, dass mit der Umsetzung der Planungen für den geschlossenen Strafvollzug die wenigen fehlenden Plätze geschaffen werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verwahrte Person psychiatrisch zu betreuen ist, wenn sich dies als notwendig erweist. Im Hinblick auf die Möglichkeit einer Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre therapeutische Massnahme ist auch im Verwahrungsvollzug eine deliktorientierte therapeutische Behandlung anzubieten.

Für einen Teil der verwahrten Personen, die unter schweren psychischen Erkrankungen leiden, stehen aktuell keine geeigneten Klinik- bzw. Langzeitbetreuungsplätze zur Verfügung. Solche Plätze sind bei den Planungen in forensischen Kliniken mit einzubeziehen.

Der Bericht «Haftbedingungen in der Verwahrung. Menschenrechtliche Standards und die Situation in der Schweiz»<sup>22</sup> muss diskutiert und es müssen wo notwendig Massnahmen im Bezug auf die Unterbringung von verwahrten Personen beschlossen werden.

#### 5.6 Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB (Junge Erwachsene)

In Abschnitt 6.4.5 wird aufgezeigt, wie die Situation in den Strafvollzugskonkordaten aussieht. Bei einem Bedarf von total 8 Plätzen in den Deutschschweizer Konkordaten, dazu noch in unterschiedlichen Vollzugsformen (1 Platz im offenen Massnahmenvollzug, 5 Plätze im geschlossenen Massnahmenvollzug und 2 Plätze in geschlossenen Vollzugsanstalten), kann aufgrund der geringen Personenanzahl keine konkrete Empfehlung zur Erhöhung des Platzangebots abgegeben werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einweisungsbehörden und den bereits bestehenden Institutionen ist zwingend.

Im Concordat Latin fehlten total 5 Plätze (2 Plätze im geschlossenen Massnahmenvollzug und 3 Plätze in geschlossenen Vollzugsanstalten). Die Schlussfolgerung entspricht den vorgängigen Ausführungen zu den beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordaten.

---

<sup>22</sup> Jörg Künzli, Anja Eugster, Maria Schultheiss, 30. Mai 2016. SMRK. Bern.

## 5.7 Frauenvollzug

### 5.7.1 Geschlossener und offener Strafvollzug

Bei einem Neubau der JVA Hindelbank ist ein langfristiger Ausbau der Plätze zu prüfen bzw. zu planen.

### 5.7.2 Massnahmenvollzug Art. 59 StGB

Es befanden sich nur 5<sup>23</sup> Frauen auf einer Warteliste. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.

### 5.7.3 Massnahmenvollzug Art. 61 StGB und Verwahrung Art. 64

Es befanden sich keine Frauen auf einer Warteliste, weshalb kein Handlungsbedarf besteht.

## 5.8 Administrativhaft (Ausländerrechtliche Haft)

Es bleibt zu entscheiden, ob der von der Fachgruppe bezeichnete (494) oder der von den Migrationsbehörden (572) angegebene Platzbedarf als Entscheidungsgrundlage dienen soll.

---

<sup>23</sup> Mit der Methode «Stichtagserhebung» kann das Ergebnis der Erhebung sehr unterschiedlich sein. So hatte Hindelbank im letzten September eine fast leere Warteliste, aktuell (1. Juni 2016) enthält diese aber 32 angemeldete Frauen.

## 6 Anhang

### 6.1 Angebot an Haftplätzen 2015 (Stand 1. September 2015)

Jahr	Konkordat	Typ	Kt.	Total	SV	g.SV	o.SV	MV	g.MV	o.MV	UH/KFS/HG/	UH/KFS/HG	AEX	MIV	ausschl. AH	ausschl. Frauen
01.09.2015	CH			7589	2826	1940	886	764	306	458	3781	3231	128	76	379	326
	CH	1		3338	2411	1589	822	515	227	288	230	120	0	15	99	178
	CH	2		3883	415	351	64	18	0	18	3465	2963	56	10	280	141
	CH	3		117	0	0	0	31	0	31	86	7	72	0	0	7
	CH	4		251	0	0	0	200	79	121	0	0	0	51	0	0
	<b>NWI-CH</b>			<b>2730</b>	<b>843</b>	599	244	<b>315</b>	102	213	<b>1376</b>	1179	53	<b>23</b>	<b>137</b>	<b>180</b>
	NWI-CH	1		1288	818	574	244	228	102	126	129	84	0	0	45	113
	NWI-CH	2		1265	25	25	0	0	0	0	1180	1088	0	0	92	60
	NWI-CH	3		74	0	0	0	7	0	7	67	7	53	0	0	7
	NWI-CH	4		103	0	0	0	80	0	80	0	0	0	23	0	0
	<b>OCH</b>			<b>2349</b>	<b>1001</b>	619	382	<b>325</b>	142	183	<b>1098</b>	878	55	<b>0</b>	<b>162</b>	<b>69</b>
	OCH	1		977	726	408	318	205	63	142	46	9	0	0	36	1
	OCH	2		1233	275	211	64	0	0	0	1033	728	36	0	126	68
	OCH	3		19	0	0	0	0	0	0	19	0	19	0	0	0
	OCH	4		120	0	0	0	120	79	41	0	0	0	0	0	0
	<b>Concordat Latin</b>			<b>2510</b>	<b>982</b>	<b>722</b>	<b>260</b>	<b>124</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>1307</b>	1174	<b>20</b>	<b>53</b>	<b>80</b>	<b>77</b>
	Concordat Latin	1		1073	867	607	260	82	62	20	55	27	0	15	18	64
	Concordat Latin	2		1385	115	115	0	18	0	18	1252	1147	20	10	62	13
	Concordat Latin	3		24	0	0	0	24	0	24	0	0	0	0	0	0
	Concordat Latin	4		28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28	0	0

Legende siehe nächste Seite

## Legende

*g.SV* geschlossener Strafvollzug  
*o.SV* offener Strafvollzug  
*g.MV* geschlossener Massnahmenvollzug  
*o.MV* offener Massnahmenvollzug  
*UH* Untersuchungshaft  
*KFS* kurze Freiheitsstrafen  
*HG* Halbgefangenschaft  
*AH* Administrativhaft

*WAEX* Wohnheime (Wohnexternat, tw. HG etc.)  
*MZ* Massnahmenzentrum  
*TZ* Therapiezentrum  
*StA / JVA* Strafanstalt / Justizvollzugsanstalt  
*RG* Regionalgefängnis  
*UG* Untersuchungsgefängnis  
*MZjE* Massnahmenzentrum für junge Erwachsene  
*\*FPK* Forensisch Psychiatrische Kliniken bzw. Abteilungen  
*MIV* Medizinische Intervention

## Typ

1	Konkordatsanstalt	Etablissement de détention concordataire
2	Gefängnis	Prison
3	AWEX	TLEX
4	FPK	CPF

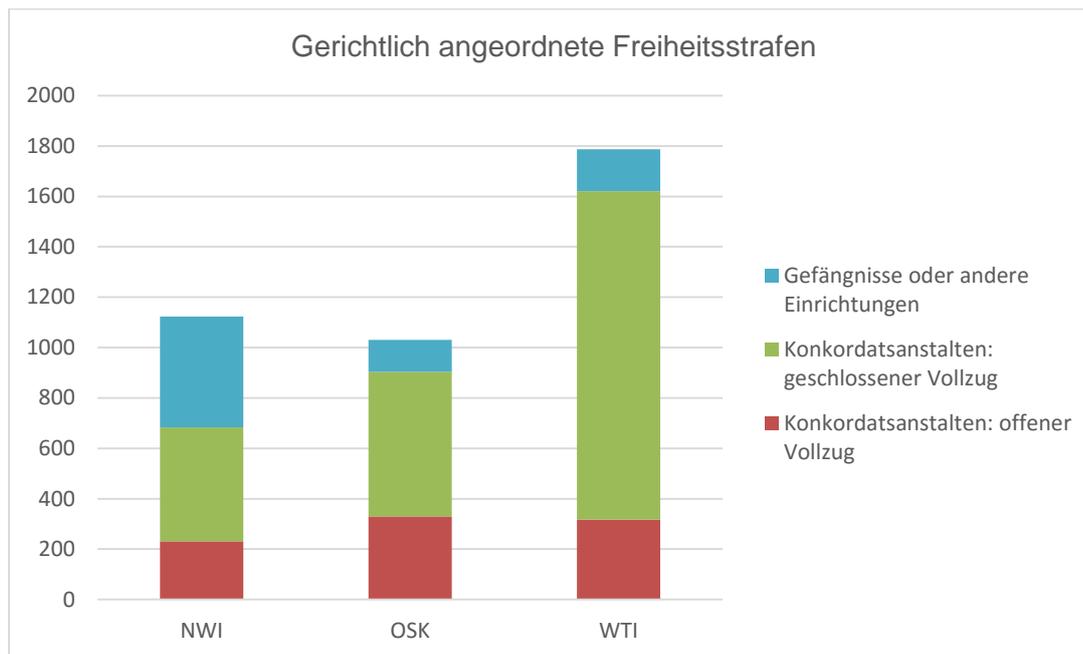
## 6.2 Praktische Belegungsgrenze / Fluktuationsraten nach Vollzugsart 2015

	Eintritte	Plätze	Fluktuationsrate	Index (geschl. Vollzug = 1)	Praktische Belegungsrate
Geschlossener Vollzug	977	1367	0.7	1	95%
Offener Vollzug	2551	1137	2.2	3	95%
Massnahmenvollzug	1942	444	4.4	6	90%
Gefängnisse	44685	4087	10.9	15	85%
Ausschaffungsgefängnisse	2347	176	13.3	19	75%

## 6.3 Belegung am 1. September 2015

### 6.3.1 Freiheitsstrafen

Gerichtlich angeordnete Freiheitsstrafen	2015	2015		
		NWI	OSK	WTI
<b>Anzahl inhaftierte Personen Vollzug (inkl. vorzeitiger Strafantritt)</b>	<b>3940</b>	1123	1030	1787
Konkordatsanstalten: offener Vollzug	878	231	330	317
Konkordatsanstalten: geschlossener Vollzug	2330	452	574	1304
• davon Sicherheitsabteilung <sup>1+2</sup>	27	22	5	0
Gefängnisse oder andere Einrichtungen	732	440	126	166



### 6.3.2 Massnahmen nach Art. 59 StGB

#### Urteile mit einer Massnahme nach Art. 59 StGB

	CH			NWI-CH			OCH			WTI		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
2011	<b>96</b>	86	10	<b>35</b>	30	5	<b>45</b>	40	5	<b>16</b>	16	0
2012	<b>122</b>	112	10	<b>60</b>	54	6	<b>44</b>	40	4	<b>18</b>	18	0
2013	<b>111</b>	102	9	<b>55</b>	50	5	<b>34</b>	32	2	<b>22</b>	20	2
2014	<b>104</b>	94	10	<b>50</b>	47	3	<b>36</b>	29	7	<b>18</b>	18	0

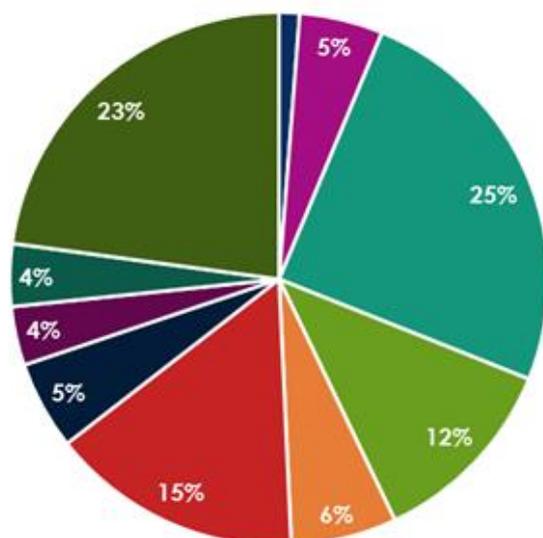
#### Anzahl bedingte Entlassungen nach Art. 62 StGB

	CH			NWI-CH			OCH			WTI		
	Total	Männer	Frauen									
2011	<b>34</b>	31	3	<b>12</b>	10	2	<b>16</b>	15	1	<b>6</b>	6	0
2012	<b>59</b>	54	5	<b>23</b>	22	1	<b>25</b>	23	2	<b>11</b>	9	2
2013	<b>44</b>	41	3	<b>18</b>	17	1	<b>16</b>	15	1	<b>10</b>	9	1
2014	<b>70</b>	67	3	<b>26</b>	24	2	<b>25</b>	24	1	<b>19</b>	19	0

#### Anzahl Personen mit einer Massnahme nach Art. 59 am Stichtag

	CH			NWI-CH			OCH			WTI		
	Total	Männer	Frauen									
01.03.2013	<b>807</b>	742	65	<b>339</b>	314	25	<b>264</b>	240	24	<b>204</b>	188	16
03.09.2014	<b>902</b>	822	80	<b>407</b>	371	36	<b>273</b>	252	21	<b>222</b>	199	23
02.09.2015	<b>864</b>	784	80	<b>371</b>	340	31	<b>251</b>	224	27	<b>242</b>	220	22

## Art. 59 StGB: Bestand 2015 nach Vollzugsort



- in Freiheit
- in einer psychiatrischen Klinik ohne spezialisierte forensische Abteilung
- in einer psychiatrischen Klinik in der spezialisierten forensischen Abteilung
- in einer offenen Massnahmeneinrichtung des Justizvollzugs
- in einer geschlossenen Massnahmeneinrichtung des Justizvollzugs
- in einer geschlossenen Konkordatsanstalt mit spezialisiertem forensischem Angebot (gemäss Art. 59, Abs. Satz 3 StGB)
- in einer geschlossenen Konkordatsanstalt, die nicht in einer Spezialabteilung sind
- in einer offenen Konkordatsanstalt
- in Regional-, Bezirks- oder Untersuchungsgefängnissen
- in einer anderweitigen Einrichtung (offene Strafanstalt, Wohnheim, Arbeitsexternat, Wohnexternat usw.)

### 6.3.3 Massnahmen nach Art. 64 StGB (Verwahrung)

#### Anzahl Urteile zu einer Verwahrungen nach Art. 64 StGB

	CH			NWI-CH			OCH			WTI		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
2011	4	4	0	2	2	0	0	0	0	2	2	0
2012	3	3	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0
2013	6	6	0	1	1	0	0	0	0	5	5	0
2014	6	6	0	2	2	0	1	1	0	3	3	0

#### Anzahl bedingte Entlassungen aus der Verwahrung nach Art. 64a StGB

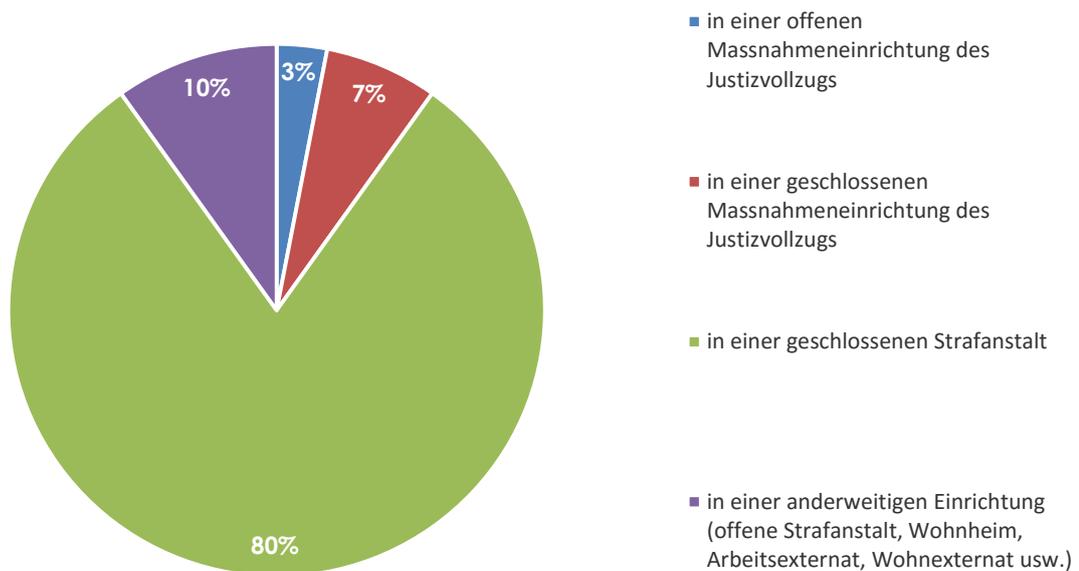
	CH			NWI-CH			OCH			WTI		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
2011	2	1	1	0	0	0	0	0	0	2	1	1
2012	4	2	2	0	0	0	4	2	2	0	0	0
2013	2	1	1	0	0	0	1	1	0	1	0	1
2014	3	3	0	0	0	0	2	2	0	1	1	0

#### Anzahl Personen mit einer Massnahme nach Art. 64 StGB am Stichtag

	CH			NWI-CH			OCH			WTI		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
01.03.2013	...			...			...			...		
03.09.2014	137	134	3	52	50	2	45	45	0	40	39	1
02.09.2015	131	129	2	51	50	1	45	45	0	35	34	1

Am Stichtag war eine Person zu einer lebenslänglichen Verwahrung nach Art. 64 Abs. 1<sup>bis</sup> StGB rechtskräftig verurteilt.

## Art. 64 StGB: Bestand 2015 nach Vollzugsort



### 6.3.4 Massnahmen nach Art. 61 StGB (junge Erwachsene)

#### Anzahl verurteilte Personen mit einer Massnahme für junge Erwachsene nach Art. 61 StGB

	CH			NWI-CH			OCH			WTI		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
2011	29	29	0	9	9	0	19	19	0	1	1	0
2012	39	38	1	20	19	1	15	15	0	4	4	0
2013	39	38	1	21	20	1	12	12	0	6	6	0
2014	38	38	0	19	19	0	11	11	0	8	8	0

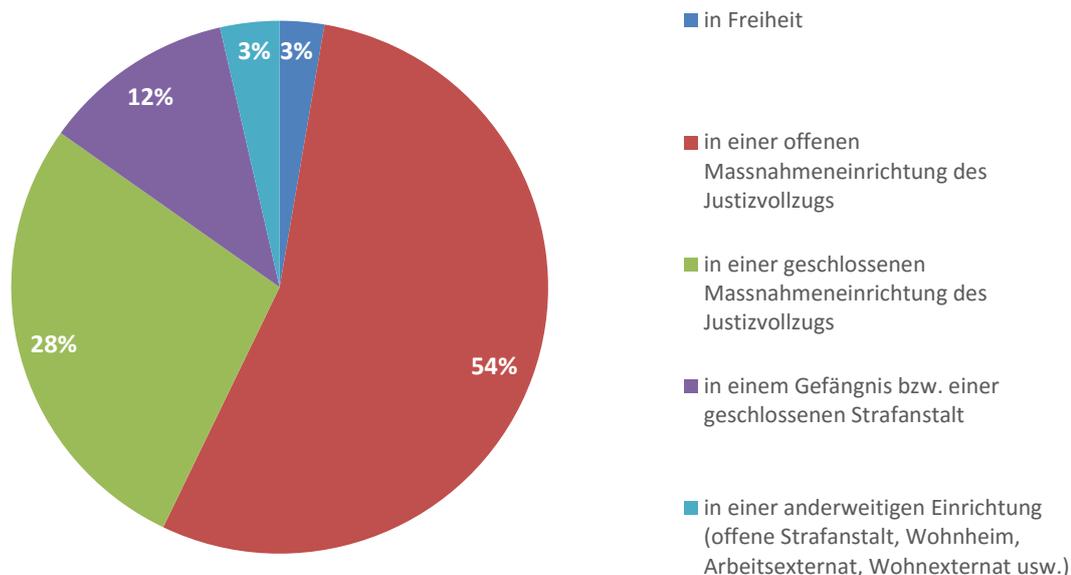
#### Anzahl bedingte Entlassungen nach Art. 62 StGB

	CH			NWI-CH			OCH			WTI		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
2011	11	11	0	4	4	0	6	6	0	1	1	0
2012	7	7	0	4	4	0	2	2	0	1	1	0
2013	10	10	0	1	1	0	8	8	0	10	10	0
2014	15	13	2	7	6	1	7	6	1	15	13	2

#### Anzahl Personen mit einer Massnahme nach Art. 61 StGB am Stichtag

	CH			NWI-CH			OCH			WTI		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
03.09.2014	122	119	3	61	59	2	50	49	1	11	11	0
02.09.2015	112	108	4	61	58	3	38	37	1	13	13	0

### Art. 61 StGB: Bestand 2015 nach Vollzugsort



#### 6.3.5 Ausländerrechtliche Haft (Administrativhaft)

Wie bereits eingangs erwähnt gestaltete sich die Datenerhebung bei den kantonalen Migrationsämtern schwierig. Die Fachgruppe einigte sich, dass bei den Migrationsämtern nach dem Bedarf an Vollzugsplätzen gefragt wird. Alle anderen notwendigen Daten werden beim Staatssekretariat für Migration (ZEWIS) und beim Bundesamt für Statistik (Platzangebot, Hafttage und Stichtagerhebung) bezogen. Nachfolgend Daten ergeben sich daraus:

CH	Total	NWI-CH	OCH	Concordat Latin
Anzahl ausschliesslich für Administrativhaft genutzte Plätze:	401	165	152	84
Belegung am Stichtag 1. September 2015	311	120	127	64

#### 6.4 Bedarf am 1. September 2015

##### 6.4.1 Erhebung Bedarf an Haftplätzen für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen

Für den Bedarf an Haftplätzen für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (aus Bussen, Geldstrafen und gemeinnütziger Arbeit) sind die Angaben unvollständig, weil aus den Kantonen Genf und Waadt auch bei dieser Umfrage keine Angaben gemacht wurden. Somit ist eine gesamtschweizerische Aussage dazu nicht möglich. Für die beiden Deutschschweizer Konkordate sind jedoch Aussagen möglich. Für die Berechnung der benötigten Haftplätze wurde wie folgt vorgegangen:

Aufgrund von Erfahrungswerten der Vollzugsbehörden werden ca. 90% der ausstehenden Bussen und Geldstrafen kurz vor Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe noch bezahlt. Auch die gemeinnützige Arbeit kann noch vollzogen werden.

Aufgrund einer durch die Fachgruppe festgelegten Formel (durchschnittliche Haftdauer bei Bussen, Geldstrafen und gemeinnütziger Arbeit) ergibt dies die folgenden benötigten Haftplätze in Gefängnissen.

**NWI-CH / Platzbedarf für Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen**

	2015			Davon 10%		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
<b>Vollzugshandlungen noch ausstehend</b>	2381	222	2603	238	22	260
• für Ersatzfreiheitsstrafen aus Busse	1701	174	1875	170	17	87
• für Ersatzfreiheitsstrafen aus Geldstrafen / gemeinnütziger Arbeit	688	56	744	69	5	74
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
<b>Anzahl benötigte Plätze für ausstehende Vollzugshandlungen</b>				6	0	6

**OCH / Platzbedarf für Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen**

	2015			Davon 10%		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
<b>Vollzugshandlungen noch ausstehend</b>	89	23	112	9	2	11
• für Ersatzfreiheitsstrafen aus Busse	88	21	109	9	2	11
• für Ersatzfreiheitsstrafen aus Geldstrafen / gemeinnütziger Arbeit	5	3	8	0	0	0
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
<b>Anzahl benötigte Plätze für ausstehende Vollzugshandlungen</b>				0	0	0

**Concordat Latin ohne Kanton Genf und Waadt / Platzbedarf für Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen**

	2015			Davon 10%		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
<b>Vollzugshandlungen noch ausstehend</b>	287	19	297	28	2	30
• für Ersatzfreiheitsstrafen aus Busse	114	13	127	11	1	12
• für Ersatzfreiheitsstrafen aus Geldstrafen / gemeinnütziger Arbeit	29	5	34	3	0	3
<b>Anzahl benötigte Plätze für ausstehende Vollzugshandlungen</b>				0	0	0

**6.4.2 Strafvollzug**

Bei den Erhebungen zum Bedarf im Strafvollzug wurde nach der Anzahl Personen auf Wartelisten gefragt. Diese Angaben wurden als Platzbedarf definiert.

**Offener Vollzug**

**Schweiz**

<b>Anzahl Personen in Gefängnissen auf Wartelisten für Konkordatsanstalten am 2. Sept. 2015</b>			
	<b>Erhebung Sept. 2015</b>		
	Männer	Frauen	Total
Warteliste für offener Vollzug	68	2	70

**NWI-CH**

<b>Anzahl Personen in Gefängnissen auf Wartelisten für Konkordatsanstalten am 2. Sept. 2015</b>			
	<b>Erhebung Sept. 2015</b>		
	Männer	Frauen	Total
Warteliste für offener Vollzug	25	0	25

**OCH**

<b>Anzahl Personen in Gefängnissen auf Wartelisten für Konkordatsanstalten am 2. Sept. 2015</b>			
	<b>Erhebung Sept. 2015</b>		
	Männer	Frauen	Total
Warteliste für offener Vollzug	5	1	6

**Concordat Latin**

<b>Anzahl Personen in Gefängnissen auf Wartelisten für Konkordatsanstalten am 2. Sept. 2015</b>			
	<b>Erhebung Sept. 2015</b>		
	Männer	Frauen	Total
Warteliste für offener Vollzug	38	1	39

## **Geschlossener Vollzug**

### **Schweiz**

<b>Anzahl Personen in Gefängnissen auf Wartelisten für Konkordatsanstalten am 2. Sept. 2015</b>			
	<b>Erhebung Sept. 2015</b>		
	Männer	Frauen	Total
Warteliste für geschlossener Vollzug	599	5	604

### **NWI-CH**

<b>Anzahl Personen in Gefängnissen auf Wartelisten für Konkordatsanstalten am 2. Sept. 2015</b>			
	<b>Erhebung Sept. 2015</b>		
	Männer	Frauen	Total
Warteliste für geschlossener Vollzug	155	2	157

### **OCH**

<b>Anzahl Personen in Gefängnissen auf Wartelisten für Konkordatsanstalten am 2. Sept. 2015</b>			
	<b>Erhebung Sept. 2015</b>		
	Männer	Frauen	Total
Warteliste für geschlossener Vollzug	57	0	57

## Concordat Latin

Anzahl Personen in Gefängnissen auf Wartelisten für Konkordatsanstalten am 2. Sept. 2015			
	Erhebung Sept. 2015		
	Männer	Frauen	Total
Warteliste für geschlossener Vollzug	387	3	390

### 6.4.3 Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB

Die in der folgenden Tabelle aufgeführte Kategorisierung der psychischen Störungen gibt Auskunft über die bedarfsgerechte Unterbringung von psychisch kranken Personen im stationären Massnahmenvollzug.

	Kategorien psychischer Störungen		
Kennzeichen	Typ I (Typ Ia, Typ Ib)	Typ II	Typ III
Prototyp	Typ Ia: psychotische Störung Typ Ib: schwerste Polytoxikomanie, ggf. in Kombination mit weiteren Störungen	Intellektuelle Behinderung	Persönlichkeitsstörungen und Störungen der Sexualpräferenz
Psychische Störungen nach ICD-10  Ia:	Organische psychische Störungen (ICD-10: F 0); z.B. Demenz  Schizophrenie (ICD-10: F 20), anhaltende wahnhaftige Störungen (F 22), schizoaffektive Störungen (F25)  Bipolare affektive Störungen (F31)  Schwere depressive Episode (F 32.2, F32,3), manische Episode (F30.1, F30.2)	Intelligenzminderrung (ICD-10: F 7)	Persönlichkeitsstörungen (ICD-10: F 60, F 61)  Abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle (F63), z.B. pathologisches Glücksspiel  Störungen der Sexualpräferenz (F 65)  Substanzmissbrauch (F1x.1)  Hyperkinetische Störungen (F90)

	Kategorien psychischer Störungen		
Kennzeichen	Typ I (Typ Ia, Typ Ib)	Typ II	Typ III
Ib:	Schwerste Polytoxikomanie (F19.2) mit organischen, auch cerebralen Folgeschäden  Liegen mehrere Störungen vor und führen diese in Kombination zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Funktionsniveaus (vergleichbar mit einer psychotischen Störung), kann dies ebenfalls für diese Kategorie qualifizieren		Neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen (F 4), z.B. Anpassungsstörung
aStGB	«krankhafte seelische Störung»	«Schwachsinn»	«andere seelische Abartigkeit»
<b>Unterbringung</b>	<b>Primär forensische Klinik oder forensische und andere Wohnheime, in einigen Fällen auch in Massnahmenzentren</b>	<b>Forensisch ausgerichtete Wohnheime</b>	<b>Primär Plätze in Massnahmenzentren/Abteilungen des Justizvollzuges, in einigen Fälle auch in forensischen Kliniken</b>

## Schweiz

Warteliste für den Massnahmenvollzug mit einer psychischen Störung [Art. 59 StGB]	CH		
	Männer	Frauen	Total
<b>Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten</b>			
in eine psychiatrische Klinik ohne spezialisierte forensische Abteilung	2	0	2
in eine spezialisierte forensische Abteilung einer psychiatrischen Klinik	17	1	18
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs	1	0	1
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs	15	1	16
in eine geschlossene Strafanstalt mit therapeutischem Angebot	13	0	13
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, WAEX, usw.)	5	3	8
Total	53	5	58

## NWI-CH

Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten	Männer	Frauen	Total
in eine psychiatrische Klinik ohne spezialisierte forensische Abteilung?	1	0	1
in eine spezialisierte forensische Abteilung einer psychiatrischen Klinik?	11	1	12
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	1	0	1
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	1	0	1
in eine geschlossene Strafanstalt mit therapeutischem Angebot?	2	0	2
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, Arbeitsexternat, Wohnexternat usw.)?	0	1	1

## OCH

Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten	Männer	Frauen	Total
in eine psychiatrische Klinik ohne spezialisierte forensische Abteilung?	0	0	0
in eine spezialisierte forensische Abteilung einer psychiatrischen Klinik?	3	0	3
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	0	0	0
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	0	0	0
in eine geschlossene Strafanstalt mit therapeutischem Angebot?	1	0	1
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, Arbeitsexternat, Wohnexternat usw.)?	0	0	0

## Concordat Latin

Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten	Männer	Frauen	Total
in eine psychiatrische Klinik ohne spezialisierte forensische Abteilung?	1	0	1
in eine spezialisierte forensische Abteilung einer psychiatrischen Klinik?	3	0	3
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	0	0	0
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	14	1	15
in eine geschlossene Strafanstalt mit therapeutischem Angebot?	10	0	10
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, Arbeitsexternat, Wohnexternat usw.)?	5	2	7

## 6.4.4 Massnahmenvollzug nach Art. 64 StGB (Verwahrung)

### Schweiz

Warteliste für den Massnahmenvollzug mit einer psychischen Störung [Art. 64 StGB]	CH		
	Männer	Frauen	Total
in eine offene Massnahmeneinrichtung des Justizvollzugs	0	0	0
in eine geschlossene Massnahmeneinrichtung des Justizvollzugs	5	0	5
in eine geschlossene Strafanstalt	3	0	3
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, WAEX, usw.)	0	0	0

## NWI-CH

Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten	Männer	Frauen	Total
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	0	0	0
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	1	0	1
in eine geschlossene Strafanstalt?	0	0	0
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, Arbeitsexternat, Wohnexternat usw.)?	0	0	0

## OCH

Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten	Männer	Frauen	Total
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	0	0	0
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	0	0	0
in eine geschlossene Strafanstalt?	0	0	0
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, Arbeitsexternat, Wohnexternat usw.)?	0	0	0

## Concordat Latin

Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten	Männer	Frauen	Total
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	0	0	0
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	4	0	4
in eine geschlossene Strafanstalt?	3	0	3
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, Arbeitsexternat, Wohnexternat usw.)?	0	0	0

## 6.4.5 Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB (junge Erwachsene)

### Schweiz

Warteliste für den Massnahmenvollzug für junge Erwachsene [Art. 61 StGB]	CH		
	Männer	Frauen	Total
Anzahl Personen die auf eine Unterbringung warten			
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs	1	0	1
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs	7	0	7
in ein Gefängnis bzw. eine geschlossene Strafanstalt	5	0	5
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, WAEX, usw.)	0	0	0

### NWI-CH

Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten	Männer	Frauen	Total
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	1	0	1
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	2	0	2
in ein Gefängnis bzw. eine geschlossene Strafanstalt?	2	0	2
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, Arbeits-externat, Wohnexternat usw.)?	0	0	0

### OCH

Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten	Männer	Frauen	Total
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	0	0	0
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	3	0	3
in ein Gefängnis bzw. eine geschlossene Strafanstalt?	0	0	0
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, Arbeits-externat, Wohnexternat usw.)?	0	0	0

## Concordat Latin

Anzahl Personen, die auf eine Unterbringung warten	Männer	Frauen	Total
in eine offene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	0	0	0
in eine geschlossene Massnahmenvollzugseinrichtung des Justizvollzugs?	2	0	2
in ein Gefängnis bzw. eine geschlossene Strafanstalt?	3	0	3
in eine anderweitige Unterbringung (offene Strafanstalt, Wohnheimen, Arbeitsexternat, Wohnexternat usw.)?	0	0	0

### 6.4.6 Ausländerrechtliche Haft (Administrativhaft)

Wie bereits mehrmals erwähnt, gestaltete sich die Datenerhebung bei den kantonalen Migrationsämtern schwierig. Die Fachgruppe einigte sich, dass bei den Migrationsämtern nach dem Bedarf an Vollzugsplätzen gefragt wird. Alle anderen notwendigen Daten wurden beim Staatssekretariat für Migration (ZEMIS) und beim Bundesamt für Statistik (Platzangebot, Hafttage und Stichtagerhebung) bezogen.

Datenerhebung Zwangsmassnahmen	CH	NWI-CH	OCH	Concordat Latin
Ausschliesslich für Admin. benützte Plätze	401	165	152	84
Bedarf an zusätzlichen Admin. Haftplätze mit Berücksichtigung der praktischen Belegungsgrenze +25% von 395 (mittlere Belegung)	93	34	38	21
Total Platzbedarf / Fachgruppe	494	199	190	105
Von den Migrationsbehörden gemeldeter Platzbedarf	572	224	221	127
Differenz (minus)	78	25	31	22
Mittlere Belegung gemäss ZEMIS gerundet (2012-2014)				
Total	395	159	152	84

## 6.5 Planungen und Projekte

### 6.5.1 NWI-CH

Vollzugseinrichtung (Typ)	Kredit bewilligt (Jahr)	Geplante Fertigstellung	Geplante Plätze	Geplante Plätze nach Vollzugsform												Bemerkung
				g.SV	o.SV	g.MV	o.MV	UH/ KFS/ HG	WAEX	MIV	ausschl. AH	ausschl. Frauen	g. FPK	o. FPK		
JVA Lenzburg Strafanstalt	2010	Mitte 2016	30	30												Neu nach Sanierung Total 224
JVA Lenzburg Zentralgefängnis	2015	ca.Aug.2017	60					60								
Anstalten Hindelbank			23										23			
Bässlergut		2019	40					40								
Grosshof	2014	2017	30					30								
Konkordatsgefängnisse admin. Haft		2020	170									170				Def. Entscheid fehlt noch ausstehend

### Geplante Schliessungen von Vollzugseinrichtungen bzw. Vollzugsplätze im Justizvollzugseinrichtungen

Kanton	Vollzugseinrichtung	Geplante Schliessung	Plätze	Plätze nach Vollzugsform												Bemerkung
				g.SV	o.SV	g.MV	o.MV	UH/ KFS/ HG	WAEX	MIV	ausschl. AH	ausschl. Frauen	g. FPK	o. FPK		
AG	Gefängnisse	ab Aug.2017	13					13								
AG	Gefängnisse	Ende 2015	8					8								
BS	Bässlergut temporäre Plätze von AH	2019	43					43								

## 6.5.2 OCH

Vollzugseinrichtung (Typ)	Kredit bewilligt (Jahr)	Geplante Fertigstel- lung	Geplante Plätze	Geplante Plätze nach Vollzugsform											Bemerkung	
				<i>g.SV</i>	<i>o.SV</i>	<i>g.MV</i>	<i>o.MV</i>	<i>UH/ KFS/ HG</i>	WAEX	MIV	<i>ausschl. AH</i>	ausschl. Frauen	<i>g. FPK</i>	<i>o. FPK</i>		
JVA Realta nuovo	2015	2019	162	120		20		20					2			
StA Gmünden			5		5											
VZ Bachtel ZH		2019	52		52											
Polizei- und Justizzen- trum (PJZ) ZH		2020	288					288								
Gefängnis Winterthur		2021	32					32								Erweiterung um 32 Pl. (->Total 80 Pl.)
Klinik Rheinau		2018	39											39		
RG Altstätten		2020	126					74				52				Erweiterung um 81 Pl. (nach Fertigstel- lung Schliessung von 4 kl. Gefängnissen mit 19 Pl. für UH/KFS und 20 Pl. für AH)
Sicherheitszentrum/ Kantonsgefängnis SH		2023	55													Mehrheitlich UH/KFS/HG, aber noch nicht definitiv. Kreditbewilligung verzögert sich.
Justizvollzugsanstalt GL																Projektstand: Be- darfsabklärungen für eine grössere Kon- kordatsanstalt, Voll- zugsform/en nach Vorliegen der Be- darfsanalyse.

**Geplante Schliessungen** von Vollzugseinrichtungen bzw. Vollzugsplätze im Justizvollzugseinrichtungen

Kanton	Vollzugseinrichtung	Geplante Schliessung	Plätze	Plätze nach Vollzugsform										Bemerkung	
				g.SV	o.SV	g.MV	o.MV	UH/ KFS/ HG	WAEX	MIV	ausschl. AH	ausschl. Frauen	g. FPK		o. FPK
GR	JVA Sennhof	2018	57	32				5			20				
ZH	Polizeigefängnis	2018	141					141							
ZH	Gefängnis Zürich	2022	68					68							Reduktion wg. Gesamtsanierung
ZH	VZ Bachtel	2019	22		22										Schliessung Pavillon nach Neubau
ZH	JVA Pöschwies	2020	26	26											Vollständige Aufhebung Doppelbelegung Erweiterungsbau
SH	Kantonsgefängnis	2023	39					36				3			Schliessung nur, wenn neues Gefängnis bis dann erstellt ist.

### 6.5.3 Concordat Latin

Vollzugseinrichtung (Typ)	Kredit bewilligt (Jahr)	Geplante Fertigstellung	Geplante Plätze	Geplante Plätze nach Vollzugsform											Bemerkung	
				g.SV	o.SV	g.MV	o.MV	UH/ KFS/ HG	WAEX	MIV	ausschl. AH	ausschl. Frauen	g. FPK	o. FPK		
Brenaz GE		2017	100									100				Umnutzung für Administrativhaft
Les Dardelles GE		2017	450	450												
SARA PSI GE		2021	50									50				
Bellechasse FR			40	40												Geplant waren 60 Plätze o. MV. Wird vorläufig nicht umgesetzt
Bellevue NE		2016	27	27												
Bois-Mermet nouveau VD		2025	410	100				310								100 places existantes + 300 nouvelles
Nouvelle Colonie ouverte VD		2019	80	80												

### Geplante Schliessungen von Vollzugseinrichtungen bzw. Vollzugsplätze im Justizvollzugseinrichtungen

Kanton	Vollzugseinrichtung	Geplante Schliessung	Plätze	Plätze nach Vollzugsform											Bemerkung	
				g.SV	o.SV	g.MV	o.MV	UH/ KFS/ HG	WAEX	MIV	ausschl. AH	ausschl. Frauen	g. FPK	o. FPK		
GE	Favra	2017	30									30				
GE	Villars	2017	30	30												
GE	Frambois	2017	20									20				